

Sonnabends, den 17. Martius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



II.

*Original Druck*

Wochentlich-Stettinische  
Srag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietzen, zu verpachten, gefunden und gekohlet worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde  
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle; und Getreidepreise von War-  
und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Da man in Erfahrung gebracht, daß das Publicum, und besonders die von Adel, von der eigentlichen  
Beschaffenheit derer von Seiner Königlich Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, bewilligten  
Getreidehandlungscompagnien auf der Elbe und Oder nicht genugsam informiret sind, und diesen Handel  
größten Theils als ein angebliches Monopolium betrachten; so wird auf Seiner Königlich Majestät,  
höchsten Befehl hiermit öffentlich bekannt gemacht, wie diese zum allgemeinen Besten Allerhöchstdero  
Länden und Staaten getroffene Verkaufung nicht im mindesten als ein Monopolium anzusehen, sondern



ein ganz freyer Handel ist, wovon einem jeden, nach Gutbefunden Theil zu nehmen, frey und unbenommen  
bleibet. Berlin, den 12ten Februarii, 1770.

Königlich Preussisches General, Ober, Finanz, Krieges, und Domainendirectorium.  
von Wedell. von Massow. von Blumenthal. von Hagen. von der Horst.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da in dem letzten Licitationstermino des Zucker Starthaus Erben Haus, auf der Schiffbauerkastadie,  
kein annehmlicher Käufer sich eingefunden; als wird ein anderweitiger Terminus, und zwar auf den  
19ten Martii a. c. hierzu anberabmet. Liebhabere werthen sich also am bemeldeten Tage Nachmittags um  
2 Uhr auhler im Last dtschen Gerichte einzufinden belieben, da dann der Meistbietende den Zuschlag zu  
gewärtigen hat. Stettin, in Jud. Lastad., den 20sten Januarii, 1770.

Es soll das auf der Untermiefe belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten,  
welches von denen geschwornen Werkleuten, inclusive des dazu gehörigen Gartens, zu 341 Rthlr. 7 Gr.  
taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte, in Terminis den 15ten Januarii, den 15ten Martii und den  
17ten May 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden,  
ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärti-  
gen. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 23sten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.

Es soll das auf der Obermiefe belegene, und der Witwe Rodden zugehörige Haus, nebst Garten  
und Wiese, welches von denen geschwornen Gemeckleuten inclusive des Gartens zu 229 Rthlr. 18 Gr.  
taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte in Terminis den 9ten Februarii, den 5ten April und den  
14ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastiret werden. Liebhabere können sich einfinden,  
ihren Both ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu  
gewärtigen. Signatum Stettin, in Judicio Lastadensis, den 16ten Novembris, 1769.

Es soll des Kaufmanns Johann G. Rath Schälgens, in der Oberstraße belegenes Haus, nebst der  
dazu gehörigen Wiese, welche aber noch nicht ausgearbet, in Terminis den 6ten Martii, 30sten May  
und 29sten Augusti a. c. publice an den Meistbietenden im Eobfamen Stadtgerichte Nachmittags um  
2 Uhr verkauft werden. Dieses Haus ist sehr wohl artiret, und absonderlich zur Handlung angeleget,  
auch ist dabey in dem Speicher eine Weinstube, von beträchtlichen Einkünften, befindlich. Liebhabere  
werden also ersuchet, sich erzhutermessen in gedachten Terminis einzufinden, ihren Both ad protocollum  
zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe  
des Hauses beträgt 318 Rthlr. 20 Gr. Signatum Stettin, in Judicio, den 26ten Januarii, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als nach erkandenen Concurs, in des Bürgers und Händlers Johann Christian Kops Vermögen,  
der bestellte Contradictor Advocat Schröder um die Subhastation des Kopschen, in der Hasening belegenen  
Haus, angehalten, solchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den  
28ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberabmet, und Liebhabere  
ersuchet, sich alsdann im Eobfamen Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in  
ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt 726 Rthlr.  
20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Als nach erkandenen Concurs, in des Bürgers und Händlers Friederich Stapels Vermögen, der bestellte  
Contradictor um die Subhastation des Stapelschen, auf dem Rosengarten belegenen Hauses, angehalten, solchen  
Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini subhastationis auf den  
28ten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberabmet, und Liebhabere  
ersuchet, sich alsdann im Stadtgerichte einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem  
puram zu gewärtigen. Die Taxe der geschwornen Werkleute beträgt von dem Hause 98 Rthlr. 22 Gr., und  
von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

In Terminis den 27ten Martii a. c., sollen in dem hiesigen Lastadischen Gerichte, Vormittags um  
9 Uhr, verschiedene der Roddenschen Concursmassa zugehörige Sachen, publice verauktioniret werden.  
Liebhabere belieben sich um benannte Zeit einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

## 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Schlamm soll des Hutmacher Kulepoffs Kinder Scheune, vor dem Stolpschen Thore, an der  
Ecke



Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdigt, an den Weisbietenden verkauft werden; hierzu sind Termini subhastationis auf den 23sten April, 18ten Junii und 20sten Augusti a. c. angesetzt; in welchen sich die Kauflustige daselbst zu Rathhause einfinden, und gewärtigen können, daß solche in dem letzten Termine dem Weisbietenden zugeschlagen werden werde.

Der Herr Lieutenant von Horn, in Schlawa, ist willens, seinen daselbst in der Straffe nach der Scharfrichterrey belegenen Salzspeicher, nebst Bude, Scheune, Stalung und Garten, so zusammen auf 316 Rthlr. 11 Gr. 6 Pf. schätzet, an den Weisbietenden zu verkaufen. Terminus licitationis ist auf 19ten Martii a. c. angesetzt; in welchem sich die Kauflustige daselbst zu Rathhause einfinden können, da denn diese Grundstücke dem Weisbietenden für baare Bezahlung zugesetzt werden sollen.

Zu Uckermünde sind zu Verkaufung des Schiffer Buscken halben Schiffes, Maria genannt, Terminus licitationis auf den 14ten Martii pro primo, den 4ten April pro secundo, und den 27ten April pro tertio termino präfigiret; wie die daselbst, zu Wawalk und zu Neumary affigirte Proclamata des mehreren besagen. Die Taxe des halben Schiffes ist 175 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 16ten Martii, den 14ten April und 25ten May a. c., das daselbst in der Grabenstrasse belegenes, dem verstorbenen Schiffer Peter Nedel zugehöriges Wohnhaus, ad instantiam Curatoris Concurfus gerichtlich verkauft werden. Die Taxe ist 56 Rthlr. 12 Gr.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schlichters Erbst Christoph Gießlers zugehörigen, und in der Radestrasse, zwischen dem Loper- und Wittchonschen Hofe, belegenen Wohnhauses, sind Termini licitationis auf den 27ten Martii, 29ten May und 28ten Junii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte angesetzt, und soll solches dem Weisbietenden abdiciret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducis deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Poytz, Treptow und alhier affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Herrn Landbauemeister Knüppels, hieselbst in der Kuhstrasse, neben dem Tuchmacher Krause, und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz massiv erbauet, und worinn viele Gelegenheit und Wohnzimmer, auch gute gewölbte Keller befindlich, soll ad instantiam Creditorum den 28ten Martii, 20sten May und 28ten Junii a. c. an demselben öffentlich zum Verkauf ausgeteilt, und dem Weisbietenden mit Approbation der Königl. Kammer- und Hochpreidlichen Regierung abdiciret werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducis deducendis 1099 Rthlr. 20 Gr., wie solches die zu Stettin, Treptow an der Rega und alhier affigirte Proclamata mit mehre in nachweisen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Uckermünde sollen der Witwe des Schiffers Johann Wegners sämmtliche Grundstücke, bestehend in einem Hause, Land, Wiesen, auch Garten, zur Auseinandersetzung derer Erben, in Terminis den 20sten Februarii, 12ten Martii und 4ten April a. c. gerichtlich verkauft werden; wie solches die daselbst, zu Wawalk und zu Neumary affigirte Subhastationspatente des mehreren besagen.

Es soll das hieselbst am Johannisberge, zwischen dem St. Johanniskirchens-Kückerhause belegene, und von dem Stadtmaschinenmeister Lehren, und dessen verstorbenen Schmecker, des Tuchschreier Hoffmanns Witwe Erben, dem Tuchschreier Bergemann verkaufte, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 23sten Februarii, 24ten April und 26ten Junii a. c. dem Weisbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus licitans in ultimo Termine die Abdiction zu gewärtigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27sten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schuster Johann Georg Dulzen, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Elebe und Wohl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gehabt, soll in Terminis den 24ten November a. c. wie auch den 26ten Januarii und 3ten April a. c. gerichtlich licitiret werden. Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den alhier, zu Stettin und Poytz affigirten Proclamatis 202 Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brantweinbrenner Rosenows, in der Wollmeberstrasse, zwischen dem Postillion Radloff, und Tuchmacher Reich, alhier belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. taxiret, in Terminis den 25ten November a. c., wie auch den 27sten Januarii und 4ten April a. c. verkauft, und dem Weisbietenden in ultimo Termine abdiciret werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch zu Stettin und Poytz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des Fabrikant Jacob Weiskers, hieselbst in der Kükenstrasse, zwischen dem Brantweinbrenner Wasfen, und dem der hiesigen Judenstadt zugehörigen Hause, befindliches Wohn- und Färbhaus, so dicht an der Inne liegt, soll in Terminis den 2ten December a. c., imgleichen den 3ten Februarii und 5ten April

April



April a. k. dem Meistbietenden gerichtlich verkauft werden, wie solches die aukt. in Berlin und Stettin affigirte Subhastationspatente mit mehreren besagen, und ist das Haus Nr. 134 bey dem mit Färbes- und Färbekammerhacht ab arte perius auf 2368 Rthlr. 8 Gr. ded. deis deum emis expiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Septembris 1769.  
Director und Assessor des Stadtgerichtes.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Franz, als Curatoris des Hauptmanns Hans Bernd von Miglaf Nachlasses, soll dessen nachgelassener Antheil Gußs Carzin, im Ostpreussischen Kreise belegene, welches auf 1685 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. solvis monitis des Curatoris des von Miglafischen Nachlasses gerichtlich veräußert worden, in dreien Terminen, als den 16ten Septembris a. c., den 19ten Januarii und den 20sten April a. k., öffentlich feil geboten, und den Meistbietenden ohne weitere Bezahlung an den besten Käufer zugeschlagen werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenchaft bekannt gemacht wird. Signatum Cölln, den 21sten Junii, 1769.  
Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll in Terminis den 5ten Januarii, den 2ten Martii und den 27sten April 1770, eine, dem Notario Behm zugehörige, und auf diesem Stadbocke im Neuenfelde belegene gute Hufe Landes, welche von geschwornen Ackerleuten zu 713 Rthlr. 8 Gr. taxiret worden, gerichtlich öffentlich an denen Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also so lange in diis Terminis Morgens um 9 Uhr auf diesem Gerichte einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termine des Zuschlages zu gewärtigen. Decretum Anklam, den 3ten Novembris, 1769.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es soll des verstorbenen Apothekers Kirsten Haus und Stallungen zu Labes, welches durch eine gerichtliche Taxe auf 258 Rthlr. gewürdiget, zum Besten der Ehrwürdigen Creditoren, in Terminis den 10ten Martii, 17ten May und 30den Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termine, in des zur Insinuation des Ehrwürdigen Concursum von der Hochpreislichen Pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeisters Karßen zu Schievelbein Behausung einfinden, ihr Gebot thun, und der Meistbietende in dem letzten Termine gewärtigen, daß ihm solches gerichtlich adjudiciret werden werde.

Da sich in denen abermaligen Licitationsterminen, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schreygerhöfde, keine acceptabile Kauflustige angeben; so sind deshalb de novo Termini licitationis auf den 20ten Martii, 18ten April und 16ten May a. c. vor hiesiger Königlich Krieges- und Domainen-Cammer-Deputation präfigiret, in welchen sich besonders in ultimo Termine, Kauflustige einzufinden, und deshalb ihr Gebot ad protocolum zu geben haben, und nachrichtlich dienen, daß 1.) der künftige Eigenthümer die Schloßfreiheit, und also auch die Exemption von der Eingekörnung, und aller öffentlichen Abgaben genießet, auch 2.) auf diesen Platz noch Gärten bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestens zu Nutzen machen kann. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schloßhöfde, nebst denen Gärten, käuflich an sich zu bringen; so können die Licitanten in diis Terminis sich zugleich erklären, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirlichen Canon, oder Auseretium, moegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, wornächst bis auf allerhöchste Approbation der Zuschlag zu gewärtigen. Signatum Cölln, den 21sten Februarii, 1770.  
Königlich Preussisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Der Kaufmann Guse ist willens, folgende Grundstücke, als: 1.) eine halbe Stadthufe, in dreien Feldern belegene, 2.) eine Kavel Landes, und 3.) einen Ackerhof, nebst schönen Gärten, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm selbst melden, und eines billigen Accords gewärtigen. Stargard, den 7ten Februarii, 1770.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es wird des St. Johannisklosters Ackerwerk, auf den Dörnen vor Alten-Stettin, auf Trinitatis 1771 pachlos, weil aber der neue Pächter bereits dieses Jahr die Braake und das Winterfeld bestellen muß; so werden Termini licitationis auf den 21sten Februarii, 21sten Martii und 23sten April a. c. hiesig durch angezeiget, in welchen ein jeder Vormittags um 11 Uhr in besagten Klosters-Offenhammer seinen Boff abgeben, und gewärtigen kann, daß dem, so in ultimo Termine Meistbietender bleibet, das Ackerwerk nach bestellter Sicherheit und eingeholter Approbation werde zugeschlagen werden.

#### 5. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Zu Camin wird auf Trinitatis a. c. 1.) der Brücken- und Fischzoll nebst dem Marktsteuergelde, 2.) der Weinschank, und 3.) die Jagdt auf den Stadt- und Eigenthums des dem pachlos, und es ist zur Hwiederverpachtung dieser Cammerappertinentien Terminus auf bey 27sten Martii a. c. anderwärts.  
Pachts



Pachtlustige wollen sich demnach in bemeldeten Termino Vormittags hieselbst zu Rathhause einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß vor dem Reichbietenden die allergnädigste Approbation gesucht werden soll. Camin, den 22sten Februart, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Nachdem die Pachtjahre von dem im Amte Friederichswalde gelegenen zweyen Aebersosen, als: 1.) der am gissen Gehlich, und 2.) der an der Gounerischen Grenze, auf bevorstehenden Trinitatis zu Ende gehen, und solche von da an in Erbpacht ausgegeben werden sollen, hierzu auch Licitationstermine auf den 19ten Februart, 5ten und 19ten Martii a. c. anberahmet worden; so wird solches dem Publico, und besonders denenjenigen, so vom Aebersosen Professio machen, hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche den einen oder andern dieser Aebersosen in Erbpacht zu nehmen gesonnen, sich besonders in ultimo Termino auf der Königl. Reichs- und Domänen-Cammer Vermittlung um 10 Uhr einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß deren Meißbietenden, und welche die beste Conditiones offeriren, diese Aebersosen in Erbpacht eingethan, und nach eingeholter allergnädigster Approbation die Erbpachtcontracte ausgefertigt werden sollen. Signatum Stettin, den 12ten Februart, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Da sich in dem zur Verpachtung der Datschen Wassermühle angestandenen Termino licitationis kein annehmlicher Pächter gefunden; so wird annoch pro omni ein neuer Terminus licitationis und zwar auf den 26ten Martii a. c. angezet, da dann Pachtlustige sich bemeldeten Tages früh um 9 Uhr in Stolzenburg bey dem Herrn Landrath von Ramin sen. sich einfinden, und plus licitans, und welcher die besten Conditiones offeriren wird, des Zuschlages gewärtigen könne.

## 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Da vorkommenden Umständen nach der Terminus der Edicitationis sämmtlicher unbekanntener Creditorum des verstorbenen Concessionarii Corth George Troppe Creditorum ad liquidandum bis den 25ten Martii 1770 prorogirt worden; so wird solches hiedurch zu jedermannlicher nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht, mit der Verwarnung, daß, dafern sie sich alsdann nicht gestellen, sie mit ihren Forderungen nicht weiter gehöret, sondern abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin, den 25ten Octobe, 1769.

Königlich Preussische Commerische Regierung.

## 7. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Ad instantiam des Förster Werners zu Stecklin, als testamentarischen Vormundes der unmündigen Anna Dorothea Raschen, sollen die derselben zustehende, und von ihrer verstorbenen Mutter, Peter Friederich Grünwoldis Witwe, ererbte, und alhier gelegene Grundstücke, als: 1.) das in der Wickstrasse gelegene Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, so nach Abzug der Onerum 724 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf., 2.) 5 Ruthen Gärterland, so 100 Rthlr. gerichtlich taxirt worden, dringender Schuldens halber in Terminis den 9ten Februart, 10ten Martii und 14ten April a. c. öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden, wie solches die alhier, zu Gatz und Bahn offigirte Proclamata mit mehreren belegen. Kauflustige werden dahero invitirt, in d. d. Terminis Morgens um 9 Uhr hieselbst zu Rathhause zu erscheinen, und zu gewärtigen, daß diese Grundstücke dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Desgleichen Creditores, und wer sonst eine Ansprache an diesen Grundstücken zu haben vermeynen, in ultimo Termino den 14ten April a. c. ad liquidandum & verificandum credita bey Verlust ihres Rechts zu Rathhause hieselbst zu erschelnen, hiedurch citirt werden. Breitenburg, den 6ten Januar, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da Innhalt der Königl. Hochpreisl. Regierung Mandati de 13ten October c. des Notarii Behm Haus, prout a legali taxatione subhastirt werden soll, und nunmehr zu dem Ende Terminus licitationis auf den 31ten Januar, den 28ten Martii, und den 23ten May des 1770sten Jahres präfixirt worden: So können diejenigen welche dieses Haus zu kaufen gewilliget sind, in gedachten Terminen Morgens um 9 Uhr für dieses Stadt-Gericht sich einfinden, ihren Voth ad protocollum geben, und hat der Meißbietende in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Notarii Behms Creditores in Terminis den 10ten Januar, den 7ten Februart, und den 6ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an den Notarium Behm habenden Forderungen sub poena preclusi hiedurch citirt. Decretum Anklam, in Iudicio, den 24ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Terminis den 29ten November a. e., den 25ten Januar und den 22ten Martii a. f., soll

das



des Schneiders Latters Haus, so zu 284 Rthlr. 12 Gr. gerichtlich taxirt worden, eum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere wollen sich dahero in didis Terminis Morgens um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht einfinden, ihre Boti ad protocollum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle und jede des Schneiders Latters Creditores hierdurch citirt, sich in Terminis den 20sten October und 17ten November a. c., wie auch den 1ten Januarii a. f. vor hiesigem Stadtgericht Morgens um 9 Uhr ad liquidandum & iustificandum ihrer an dem Schneider Lutter habenden Forderungen halber einzufinden. Decretum Anklam, den 18ten Septembris, 1769.  
Bürgermeister und Rath hieselbst.

Wir Bürgermeister und Rath der Königlich Preussischen in Hinterpommern belegeren Immediats Stadt Stolp, hien durch jedermannlich, besonders aber denen so daran gelegen, kund und zu wissen, daß des hieselbst im November a. p. verstorbenen Kaufmanns Schlußwetter nachgelassene Witwe, angeshalten, alle und jede, welche eine Ansprache an dem Vermögen ih es verstorbenen Mannes zu machen willens sind, vorzuladen, damit gedachte Witwe sich wegen der Erbschaft desso positiver zu erklären im Stande sey; als nun ihrem Verito defectiret, so citiren und laden Wir hierdurch, und kraf dieser Edictalitation, wovon eine hieselbst, de ardere aber in Schläne affigiret, alle und jede Creditores, welche ex quocunque capite etne Ansprache an des verstorbenen Kaufmanns Schlußwetter Vermögen zu machen vernehmen, peremptorie, daß sie a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 Wochen für den 1ten, 4 Wochen für den 2ten, und 4 Wochen für den 3ten und letzten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit unadelschaften Documentis, oder auf andere zu Recht befähigte Art darzuthun vernehmen, ad Ada liquidiren, und höchstens in Termin ultimo den 1ten April a. c. bei Wermittags um 9 Uhr zu Rathhause entweder in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten erscheinen, die Documenta zur Juffification ihrer Forderungen in origioe produciren, und mit der Witwe und ihrem Curatore, wie auch Concreditoribus ad protocollum verfahren, gültliche Handlung pflegen, in deren Entscheidung aber rechtliche Erkenntnis, und angemessenen Platz in der abzufassenden Prioritätsregel gewärtigen. Mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Ada nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in Termino den 1ten April a. c. nicht gestellt, und ihre Forderungen Ordnungsmäßig liquidiret, und vertheilret, nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen auf immerwährend abgewiesen, mit Befriedigung der sich meldenden Creditorum, in so ferne die Erbschaftsmassa zureicht, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritätsreihen verfahren werden, und in Ansetzung aller mehr privilegirten Forderungen und bessern Ansprüchen der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger der sie empfanget, einziger Negres oder Vindicationsklage ausgesetzt seyn. Signatum Stolp, in Confessu Senatus, den 11ten Januarii, 1770.

### 8. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten hujus gegen Abend um 5 Uhr, der wegen eines Frauenmordes zur Inquisition gebracht Daniel Ehler, nachdem er zuvor die Ketten zerbrechen, aus dem Stockhause zu Cöslin entwichet und entkappiret. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zell misset, ist bleich von Angesicht, mit ins Braune fallenden Haaren, trägt etre große rauhe Bauernmütze, ein blau zigetenes Futterhemde, mit roth ausgemachten Knopfbüchern, und wekingernen Knöpfen einen bunten gestreiften Brusttuch, und vielleicht auch einen grauen Bauernrock, mit cameelhaarner Knöpfen, gelb leinernen oder leinernen Hosen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit großer wekingernen Schnallen. Wann nun vorzüglich daran gelegen, daß der flüchtige Inquisitus nederum ad Custodiam gebracht werde; so werden alle Berichtsobrigkeiten hierdurch in subsidium juris & iustitiae gebührend ersucht, daß wenn sich obbemeldeter Daniel Ehler irgendwo solte betreten lassen, denselben sofort zu arretiren, und dem Königlichlichen Amte davon Nachricht zu ertheilen, welches demselben gegen Erstattung der Ankosten und gewöhnlichen Reversalien sogleich abholen lassen wird. Signatum Amt Casimirsburg, den 1sten December 1769.  
Königlich Preussisches Pommersches Amtgericht hieselbst.

### 9. Avertissements.

Wenn, in dem bey meinem Grenadiere-batallion, unterm 27ten Julii a. p. ausgesprochenen, und höchst confirmirten Krieger-gerichtlichen Sentenz, das Vermögen des desertirten Unterofficier Michael Lohrenz, zwar zur Königlichlichen Invalidencasse, jedoch salvo jure, der dessen Frauen, Dorothea Lohrenzin, geborne Bargin, competirenden Cölnischen Hälfte, in soferne sie ihre Unschuld an obgedachten Mannes Desertion beweisen möchte, confisciret worden; als wird diese Dorothea Lohrenzin, geborne Bargin, hierdurch edictaliter advirtiret, a dato in 12 Wochen, und spätestens den 27ten April  
2. c.



a. c. sich in Person, oder durch einen genugsamen bevollmächtigten Mandatarium vor der Seriatenbarkeit meines Batallions zu stellen, und ihre Unschuld an obgedachten ihres Mannes Desertion zu beweisen, mit dem Anhang, sie er eine alte oder nicht, das dennoch, in dieser Sache verfügt werden soll, was Rechtens ist. Stand-Quarter Königsberg in Preussen, den 22ten Januarii, 1770.

Seiner Königl. Majestät in  
Preussen, bestallter Major bey  
der Infanterie, und Chef eines  
Batallions Grenadiers.

E. F. v. d. Hardt.

Da die vermittelte Lieutenantin von Schmiedeberg, geborne von Bornstädt, auf Storkow, wegen des von ihr gesuchten dreijährigen Indults, ihre Creditores auf den 20ten Martii a. c. vor das Neumärkische Landvoigtey-Gerichte nach Schivelbein zu ihrer Erklärung vorladen lassen; so wird solches hiermit mähriglich kund gethan.

Wer an des Schlichters Ernst Christoph Gählers Vermögen, ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeynet, muß sich in Termino den 27ten Martii a. c. bey Verlust seines Rechts vor dem hiesigen Stadtgerichte melden. Signatum Stargard, in Judio, den 29ten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Da für nöthig befunden worden, das hiesige Grund- und Hypotheken-Buch zu residiren, und zugleich ein neues Hypotheken-Buch mit berichteten Titulo possessionis sowohl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, samt der elden Pertinentien, auch von den Aekern, Gärten und Wiesen, so keine Haus-Vertineren sind, zu errichten: So haben alle Besizer hiesiger Häuser und Grundstücke von und mit dem 2ten Januarii künftigen Jahres an, bis zum Mär 1770, des Montags, Mikrenochs und Freytags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathhause hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besizungen bezubringen, um damit die Rechtmäßigkeit ihres Besizes zu bekräftigen. Dejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etiam nicht berichtigen sollten, haben sich in der Folge der Zeit alles präjudicirliche selbst bezuzumessen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction belegenen Häusern und Grundstücken aus einer Schuldforderung, Erbschaft, Vormundschaft, und allen sonstigen Rechtsbefugnissen, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, a dato hinc 6 Monathen, und spätesten mit dem Ende des Monats Janui 1770 preterito citire; das sie an vorbenannten Tagen in Curia erscheinen, ihre erwanige Rechte und Anforderung, mittelst Vorzeigung der in Händen habenden original Documenten vertheidigen, und davon Coram ad acta geben: mit der Verwarnung, daß das Hypotheken-Buch nach Ablauf dieser Frist geschlossen geachtet, und Niemand dagegen weiter gehöret, noch ihnen eine Präference wieder die schon eingetragene Hypotheken zugestanden werden soll. Decretum Anklam, den 14ten Decembris 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es ist in Anno 1764 in dem St. Johanniskloster zu Alten-Stettin, die Witwe Ruthenbergen, geborne Anna Neuhausen ohne Testament verstorben, und wegen deren wenigen Nachlasses, so sie vom Kloster aufgekauft, unter ihren Erben Streit entstanden; da nun einige derselben sich gar nicht gemeldet, die Bekannten aber um öffenliche Citation angehalten: So wird selbige hiedurch ertheilet, und haben sich vorgedachter Witwe Ruthenbergen Erben ab intestato in Termino den 24ten Februarii, den 28ten Martii und vornehmlich den 28ten April a. c. Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannisklosters-Kassentimmer zu melden, sich zu der Erbschaft zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß sie danach davon ausgeschlossen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Auf Anhalten Elisabeth Drederlomi, ist deren von Vortz entwichener Ehemann, der Brauer Risch gegen den 23ten Mär a. c. vorgeladen worden, bey der hiesigen Meisterei wegen der ihm bezugemessenen bösslichen Entweichung mit der Klägerin, in Entschung der Güte beym Berhöre zu verhandeln, und wenn der von Klägerin gesuchten Ehescheidung, Erkenntnis gewärtigen, mit der Verwarnung, daß bey dessen Ausbleiben derselbe für einen bösslich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die abthene Trennung der Ehe, sondern auch die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 29ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhalten des Kesselträger Borchardt, ist dessen entwichene Ehefrau, Anna Maria Maten, edeltlicher vorgeladen worden, in Termino den 24ten April 1770 vor Unserer hiesigen Regierung zu erscheinen, und in Entschung der Güte die Sache zur rechtlichen Erkenntnis zu instruiren, mit der Verwarnung, daß bey deren Ausbleiben sie für eine bösslich Entwichene geachtet, und mittelst Verbehalten richtlicher Verhandlung gegen sie, auf die Trennung der Ehe, und die Strafe der Ehescheidung erkannt werden soll. Signatum Stettin, den 13ten Decembris, 1769.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.



Es sind aus dem Königl. Lauenburgschen Amtdorfe Sellaw in Hinter-Pommern, zwey Brüder, nemlich Johann Schulz in Anno 1756 nach Pohlen, und Jacob Schulz 1757 in Königl. Preuß. Kries gedienste getreten, und dem Verlaute nach letzterer in die Kayserliche Oesterreichische Gefangenschaft gerathen, und seit 1758 von beiden keine Nachricht eingegangen; Dahero dieselben, oder wo sie nicht am Leben, dero erwanigten Leibes-Erben, vord. Lauenburgsche Amtd. Gericht in Neuenderff auf den 4ten May 1770 edictaliter & peremptorie adiret worden, ausbleibenden Fall dieselben pro mortuis erkläret, und ihre u. noch lebenden Bruder Bartel Schulz, das keine väterliche Guth, nach Auszahlung seines Stiefs Vaters zu seiner Disposition verkannt werden solle. Signatum Amt Lauenburg den 4ten Januarii 1770.

Es hat die Amtmannin Wendland, geborne von Podewitz, das im Greifenbergischen Kreise belegen Guth Racht, an den Administrator Köper für 900 Rthlr. verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran ex jure sanguinis, agnationis, feudi, promissos, crediti, hypothece, oder sonst, es sey aus welchem Grunde es wolle, Anforderungen haben möchten, und deren Gerechtfame bey denen Lebendacten und sonst nicht coactiren, auf den 9ten May 1770 vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von solchem Guth gänzlich abgemessen, und mit ihrer erwanigten Ansprache präcludiret, mitbin mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen; Wornach sich dieselben zu achten. Signatum Stettin, den 20ten December, 1769. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da die Frau Kriegesrätthin Zehlfassin, ihr Antheil in dem Guth Storkow, an den Pfandinhaber Ucker verkauft hat, und das stipulirte Kaufpretium in Termino den 4ten April a. r. in dem Herrschaftlichen Hause zu Storkow ausgezahlt werden soll; so wird solches nun auf dieses Antheil im Landbuch eingetragenen Creditoribus bekannt gemacht, um gegen Extradition dero gerichtlich quittirten Obligationen ihre Capitalia in Empfang zu nehmen. Stettin, den 15ten Martii, 1770.

Wir Friederich, König in Preussen etc. etc. etc., sügen nachbenannten Kantonsisten des von Kofenschen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Limm, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann Heinrich Drevelow, 4.) Carl Ludwig Drevelow, 5.) Johann Gottilieb Schöneig, 6.) Johann Hinrich Wölfe, 7.) David Zacharias Wölfe, 8.) Christian Wölfe, 9.) Gottfried Wintz, 10.) Johann Joachim Kerl, 11.) Jürgen Conrad Künkel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Kenschanz, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottfried Keffe, 16.) Johann Erdmann Wiehke, 17.) Benedictus Michaelis Nates, 18.) Johann Christian Lisow, 19.) Johann Christian Heil, 20.) Johann David Reuter, 21.) Jacob Geriner, 22.) August Friederich Peetsch, 23.) Johann Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christoph Ludwig Greber, 26.) Martin Rabbe, 27.) Jacob Feleberich Wötcher, 28.) Friederich Glott, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christoph Oehrerich, 31.) Johann Jacob Wintz, 32.) Gottfried Wintz, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt, 34.) Bogislaw Friederich Gehrt, 35.) Benedictus Nates, 36.) Johann Heinrich Wölfe, 37.) Daniel Zacharias Wölfe, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vorwissen u. obgedachten Regiments, worunter ihr enrolliret, ausgetreten, Wir eure Verladung angeordnet: Sitren euch demnach hiermit, a dato innershalb Vier Monaten, als den 6ten May 1770, euch wieder in unsere Lande zu begeben, und bey dem Regiment, worunter ihr enrolliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten tüchtig; oder zu gewärtigen, daß euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben; und zu erwartendes Vermögen coactiret, und Unserer Invalidencasse zuerkannt werden soll. Und damit die es zu eurer Wissenschaft komme, und niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges Edictale allhier, zu Stolp und Usedom affigiren lassen. Signatum Stettin, den 15ten November, 1769. Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da das Feldecatrum hiesiger Stadt hiniwiderum in gehrigger Ordnung gebracht, und die Grundbücher darnach ergänzt werden sollen: so sind alle und jed, welche von denen auf hiesigem Stadtkreis belegenen Hüfen, Stücken, Rämpen, Füllungen, Hopfenbrüchen, Kavelingen, Wüdelkär dern, Lütke wiesen, Adewiesen, Seewiesen, Rekwiesen, Ehnitbrüchern, Kluswiesen, Fohlenwiesen und Horfen douchewiesen, einzige, es sey eigenthümlich oder Pfandweisse, in Besitz haben, oder daran sonst berechtiget zu seyn vermeynen, edictaliter citiret worden, daß sie binnen 6 Wochen präclussivischer Frist, vom 12ten Februarii a. s. angerechnet, und mit dem Monat Martii ej. a. ablaufend, hieselbst zu Rathhause erstehen, und ihr Besitzungsrecht vorspezificirter Acker und Wiesen, mittelst Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, angeben, oder gewärtigen sollen, daß diejenigen, welche sich binnen der gesetzten Frist weder gehörig melden, noch ihr vermeyntliches Recht an vordenannten Grundstücken darlegen, damit zur Strafe ihres Angehorsams präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, die Grundstücke aber, wovon titulus possessionis sodann unberichtigt bleiben sollte, für erlediget geachtet, und damit als vacanten Güthern verfahren werden soll. Die deshalb expedirte Edictales sind hieselbst zu Rathhause und bey dem Königlichem Amte hieselbst affigiret worden. Begeben Stettin, den 14ten Augusti, 1769.

Bürgermeister und Rath.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XI. den 17. Martius, 1770.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 10. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem Seine Königliche Majestät, unser allergnädigster Herr, um einen jeden zu mehrerer Vortreibung des Seidenbaues, und dieser sehr nützlichen Industrie, beäussichtigt zu animiren, allergnädigst resoluiret haben, auch dieses Jahr denenjenigen, welche zum erstenmale Selbe gewinnen, nicht minder denjenigen, welche jährlich mehr als in dem vorhergehenden Jahre, an reiner Seide gewinnen, und, daß sie solche selbst cultiret haben, beweisen, für jedes Pfund, es sey viel oder wenig, und wenn es auch nur Ein Pfund wäre, Zwölff gute Groschen zum Douceur, aus dem dazu angethesenen Fond bezahlet zu lassen; so ist diese allergnädigste Willensmeinung, in der Provinz durch die Land- und Steuerräthe, auf Veranlassung der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer, zwar schon überall bekannt gemacht, jedoch damit diese höchste Königliche Gnade, niemanden unbekannt bleibe, nöthig gefunden worden, solches durch gegenwärtiges öffentliches Avertissement zu wiederholen. Da es aber sich wohl zu ragen kann, daß ein und der andere aus eigennütigen Absichten, von dieser Königlichen Gnade zur Nothbürd zu profitiren suchen möchte; so ist zur Verhütung der Unterschleife verordnet, daß diejenigen, welche dieses Douceur geniessen wollen, an einem gewissen Tag, der auf den 15ten September eines jeden Jahres festgesetzt wird, bey denen nächstgelegenen Land- und Steuerräthen, ihre wirklich selbst gemonnene reine Seide, in natura produciren, und zugleich mittelst eines Certificats, sich demnächst legitimiren müssen, wie viel sie zum erstenmale gewonnen, wie stark das Quantum sey, so die Particulars im laufenden Jahre überhaupt erbaudet, und wie viel an reiner Seide mehr, als in dem vorigen Jahre gewonnen worden. Die zu producirende Seide, muß bey denen Enden der Streben zusammen genommen, entweder mit einem Papier oder Bande umschlagen, und, mit einem Herrschaftlichen Siegel, von dem Land- oder Steuerrathe, dem Magistrat, oder der Fabrikinspection, wo die Enden zusammen gehen, gestiegelt werden, und ein jeder sich aller Unterschleife enthalten, widrigenfalls derjenige, der überführt wird, daß er zu Erschleichung eines Prämii, etwa fremde Seide für die feine, oder die vom vorigen Jahre unverkauft behaltene, für den diesjährigen Gewinn angegeben, oder durch Darlehung seiner Seide an einen andern, zu dergleichen Unterschleifen behülflich gewesen, nach Befinden, mit Confiscation oder Bezahlung der Selbe bestraft werden soll; wie denn auch niemand Seide, welche nicht vorher auf obige Art gezeichnet, bey Verlust des Prämii, der Eigentümer der Seide aber, solche entweder an das Königliche Seidenmagazin, gegen billige und prompte Bezahlung abliefern, oder aber bey Angabe des Gewinnes nachweisen soll, an wem solche verkauft worden. Das gedachte Certificat hat ein jeder Seidenbauentrepreneur, von dem Land- oder Steuerrathe zu empfangen, welcher alsdenn den Betrag des ihm gebührenden Prämii liquidiren, und solches an die Königliche Krieges- und Domainen-Cammer, zur Vergütigung einsenden wird. Signatum Stettin, den 2ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

## 11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termin den 27ten Martii a. c., des Vormittags um 9 Uhr, im Stadtgerichte dieelbst, allerhand verfertigte Kürschnerwaaren, an Muffen, Mützen, Handschuhe etc., per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden ersucht, sich daselbst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu ersehen. Signatum Stettin, in Judicio, den 1sten Martii, 1770.

Der dem Comte d'Ernath Ederenberg zugehörnde grosse Garten, welcher zwischen dem Stiffts- und des Senatoris Rothen Gärten belegen, und schon vorhin zum Verkauf offeriret, wird nochmalen den 28ten Martii a. c. zum Verkauf gestellt; und haben sich die Licentaries in diesem Termin obersetzbar zu stellen, und der Meistbietende die Addition zu gemarten. Signatum Stettin, den 28ten Februario, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es will der Bürger Jangler, sein in der großen Wollweberstrasse, neben den Baracken belegenes Wohnhaus, worinnen 3 Stuben, 1 Kammer und 1 gewölbter Keller, und in dem Hinterhause 1 Stube und



und 1 Kammer, wobei auch ein Hofraum fürhanden ist, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bey ihm derohalb melden, und einen billigen Handel gewärtigen.

Es ist der Bäcker Malbrant, in der Grapengießereystrasse wohnend, sein Haus aus freyer Hand zu verkaufen, so zwischen dem Hutmacher Meister Walterschaft, und dem Kupferschmidt Meister Semmer, belogen. Liebhabere werden ersuchet, es zu besehn, und Handlung zu pflegen. Es kann auch Geld daran stehen bleiben.

Es steht eine noch wohl conditionirte vierstellige Kutsche, imgleichen eine fast ganze neue Chaise, so sehr bequem und leicht zum Reisen, zum Verkauf; nähere Nachricht giebt der Sattler Wieniger in der Schulzenstrasse.

Der Auctionator Rudloff wird die Bücherancten vom 26ten Februaris ten 19ten Martii, als künftigen Montag, halten. Die Liebhabere belieben sich also am früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in seinem Hause auf dem Schwelzerhofe einzufinden, und soll vom Anfange des Catalogi bis zum Ende fortgehen.

Es sollen den 29sten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Speicher des seligen Herrn Senator Raschen Herren Erben, 472 und zwey drittel Rollen Tuchen, und 314 Pud 10 Pfund Russischer Ausschubhanf, so sämtlich vom Seewasser beschädiget, durch öffentliche Auctien an den Reichsbesitzerden gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden, und können Kaufsüchtige 3 bis 4 Tage vor der Auctien die Waaren in gefälligen Augenschein nehmen, und zu dem Ende sich bey dem Kaufmann Conrad Carl Stoll, wohnhaft in der Schulzenstrasse, melden; auch wird obbemeldeten Tages eine Partey Russische Hanfstorfe, Hopfen, Reibensch, Vaternosse und Oberländisches Flach, gegen baare Bezahlung in Courant mit verauc touret werden. Liebhabere belieben sich demelerten Tages einzufinden.

## 12. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Da des zu Treptow an der Tollensee entwichenen Tuchmachers Lügows hinterbliebenes Wohnhaus, in Terminis den 10ten Martii, 31sten Martii und 21sten April a. c. public subhastret werden soll; so wird solches hierdurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere in dictis Terminis Vormittags um 10 Uhr daselbst im Stadtgerichte melden, ihr Gebeth thun, und gewärtigen, das dasselbe plus licitanti zuschlagen werden wird.

Es sollen zum Besten derer Pupillen des verstorbenen Regimentsfeldscheeres Buchners, verschiedne Sachen, als: Ringe mit Diamanten, Silber, Dosen, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Leinen, Kleider, Gläser, Porcellain, Schilderungen, Uhren, Tische, Stühle, Spinde, Kaffen, Bücher, mathematische und chirurgische Instrumente, wie auch einige Feldzeugzeuge und allerhand Hausgeräth, in Terminis den 20sten Martii a. c. in des Schuster Simons, in der Mühlenstrasse belegenden Hause, an dem Reichsbesitzerden, jedoch nicht anders als gegen baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden. Liebhabere können dahero bereyht nicht anders als gegen baare Bezahlung, öffentlich einzufinden. Gestalt, den 23ten Februaris, 1770.

Auf dem Verwaltersgehöfte zu Kleiawachlin, eine Meile von Starogard gelegen, sollen den 21sten Martii a. c. verschiedne Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine und Federvieh, imgleichen einiges Hausgeräth und Stindebetten, verauctioniret werden. Liebhabere können sich also gedachten Tages Morgens um 8 Uhr daselbst einzufinden, und baares Geld mitbringen.

Die den Rome, von der Schwedischen Facht, die Hoper genannt, geborgene Lackelagie, soll den 21ten April a. c. Vormittags auf der Gerichtsstube plus licitanti verkauft werden. Kaufsüchtige werden demnach zur bemerkten Zeit hierdurch eingeladen, und hat plus licitans gegen baare Bezahlung des Zuschlages und der Verabfolgung zu gewärtigen; auch kann zu allen Zeiten die Lackelagie auf dem hiesigen Amte in Augenschein genommen werden. Signatum Schloß Schmolsin, den 24ten Februaris, 1770.  
Königliches Amtsgericht.

Nachdem in denen Königlich Preussischen Forsten derer nachspezificirten Vordermeyerischen Nemter, eine Quantität Eichen und andere Sorten Kiefernholz zu Verreichung des Forstetarequantii pro 1770 bis 1771, per modum licitacionis debitorum werden sollen, als:

1.) Aus denen Uckerländer- und Borglomschen Nemterforsten: 100 Ringe Eichen Stabholz, 233 Schock Klein Klappholz, 140 Stück Eichen bleichen zum Schiffbau, 380 kleine Eichen, 10 sichte ne beschlagene Balken von 6 Fuß, 485 dito von 5 Fuß, 830 dito sichte ne Sparstücke, 1070 dito Behlstücke, 140 Eichenstücke, 250 sichte ne runte Balken von 5 Fuß, 200 dito Sparstücke, 340 Behlstücke, 650 Faden Eichen Schiffsholz, 390 Faden Büchen, 2150 Faden Fichten, und 1900 Faden Eichen.

2.) Nemter Stettin und Jalenitz: 35 Schock Klein Plarrholz, 45 Cubiceichen zum Schiffbau, 100 kleine Eichen von 7 bis 11 Zoll, 430 sichte ne Balken von 5 Fuß, 630 Sparstücke, 800 Behlstücke, 80 Eichen gebölzte, 500 Faden Eichen Schiffsholz, 200 Faden Büchen, 1000 Faden Fichten, und 300 Faden Eichen.

Amte Rudgla: 20 Cubiceichen zum Schiffbau, 100 Behlstücke, 30 Eichen gebölzte, 200 Faden Eichen Schiffsholz, 300 Faden Büchen, 200 Faden Fichten, 1000 Faden



den Eisen, und 57 Stück Schiffsstuhlholtz. Amt Wollin: 370 schwere Balken von 5 Fuß, 250 Sparstücke, 370 Hohlstücke, 300 Segelstücke, 200 Faden Eichen Schiffsholz, und 900 Faden Fichten. Im Golcker Revier: 200 Faden Eichen Schiffsholz, und 500 Faden Buchen. Im Grammentinschen Revier: 200 Faden Eichen Schiffsholz, und 200 Faden Buchen, und hierzu Licitationstermine auf den 1sten, 10ten und 22sten Martii a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermänniglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern, hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviert sind, oberspecificirtes Holz, in einen oder andern Revier, entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich insubereit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, ihr Geboth ad protocollum geben, und gewärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friede. ichs d'Or bis auf Königliche allergnädigste Approbation das Holz abdiciret, auch ein Contract darüber ertellet werden soll. Worbey denen Licitanten zur Nachricht dienet: Daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angezehlet, in Termino zur Einsicht vorgelegt werden soll. Signatum Stettin, den 27ten Februarii, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es soll zu Colberg den 23sten Martii a. c., Nachmittags um 2 Uhr, vor der dasigen Münde, eine von dem Schiffer Claas Jansen Werer gekrandete und gebergene Partey Plancken, auch etliche 40 Schock Stabholz, an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere belieben sich zu der angezeigten Zeit daselbst einzufinden, und zu gewärtigen, daß es dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung werde zugeschlagen werden.

Die Güter Neufkirchen und Muhlendorf, eine Meile von Labes belegen, sollen aus der Hand verkauft, oder auf künftigen Marien oder Trinitatis verpachtet werden. Liebhabere können sich bey dem Herrn Notario Schüler in Stettin, oder bey dem Herrn Kreisreceptor Zimmermann in Stargard, melden, und contrahiren.

Es soll das Gräflich von Ruffowsche Guth zu Alexin, im Pothschen Kreise belegen, und welches schon verhu ad instantiam Creditorum mit der auf 38349 Rthlr. 21 Gr. sich belaufenden Taxe subhastret worden, nunmehr von neuem zum Verkauf gestellet werden, und ist dazu Terminus auf den 2ten May a. c. angezehlet; dabero die Käufere sich alsdenn gestellen, und der Meißbietende die Addition dem Besinden nach zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, den 28sten Februa il, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Regierung.

Es sind in Schöningen, 1 und eine halbe Meile von Stettin, 100 Stück vollfähige Hammel sürbanden, die gesund, und ohne einigen Fadel, auch mit der Wolle verkauft werden sollen. Im Fall sich nun zu dieselben Liebhabere finden möchten, so können sie solche daselbst besuchen, hiernächst aber bey dem Oekonominspector Herrn Schulz in Damigow sich angeben, und mit ihm handeln.

Bev den Stadtgerichten zu Prenslow, stehet auf den 29sten Martii a. c. novus Terminus licitationis auf des Gastwirths George Friederich Flathom Hause, cum Taxa judiciali von 5344 Rthlr. 16 Gr. an; in welchen sich Kaufsüchtige Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause daselbst melden, und auf das höchste Geboth der gerichtlichen Abjudication gewärtigen können.

Als in denen zum erblichen Verkauf derer beyden Windmühlen bey Wilhelmshurg und Heinrichswalde, Amts Kötzscholland, vorhin angezehlet gewesenen Licitationsterminen, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist von Seiten der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer resolviert worden, einen anderwellen Terminum auf den 23sten April a. c. nochmalen zu präfigiren: Wannenhero solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird, und haben Kaufsüchtige sich in bemeldeten Termino auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einzufinden, ihren Beth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti diese Mühlen bis zur allerhöchsten Königlichen Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

Da sich in heutigem Termino kein Käufer zu des Schiffers Bradenabls halbes Schiffspart, Anna Maria genannt, davon die andere Hälfte dem Schiffer Seidler zukändig, und welche allenfalls auch zu verkaufen, gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus dazu auf den 10ten April a. c. hiermit angezehlet, in welchem Kaufsüchtige sich in Curia hieselbst einfänden können. Diese Nacht ist dreypfehlacht garnirt, und die Taxe davon 370 Rthlr. Uesdow, den 6ten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

In Curia zu Pasewalk sind die dem Bürger und Färber Puchert zu Wittbeck, aus des Vaters Wetzlassenschaft zugefallene, auf hiesigem Stadtfelde belegene beyden Stücke Acker, als eine Wierruhe von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa à 15 Rthlr., und eine Kreuzbeck von 3 Scheffel Einfall à 30 Rthlr., in Termino den 8ten May a. c. subhastret gestellet; so hierdurch bekannt gemacht wird.

Das Hospital- und Armenhaus zu Regenwalde, wird mit Consens des Königlichen Consilii, von denen







der Poststraße belegenes Haus, Garten und Wiese, welches gerichtlich auf 120 Rthlr. gewürdigt worden, und worauf 2 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. Königliche Quota jährlich haften, in Terminis den 28sten Junij, 27ten Martii und 24ten April a. c. Vormittags um 11 Uhr verkauft werden. Liebhabere wollen sich dahero in dictis Terminis auf der Gerichtsstube einfinden, ihren Voth ad prot. collum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle des Procs Creditorum, welche an diesen Grundstücken mit Verände eine Ansprache zu machen, oder diesen Verkauf zu widersprechen Recht zu haben vermeynen, in dictis Terminis sub poena perpetui silentii vorgeladen. Signatum Schloß Stolp, den 12ten Februarii, 1770.

Königlich Hinterpommersches Amtsgericht.

Von den Stadtgerichten zu Prenzlau, soll das D. donnamwirth Schulterer Haus, Schulden halber an den Mißbietenden mit der gerichtlichen Taxe von 609 Rthlr. 3 Gr. verkauft werden, und stehen Termini licitationis & resp. adjudicationis auf den 10ten April, 12ten Junij und 14ten Augusti a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum & verificandum sub praedictio citret und.

Eben dafelbst ist auch des Branntweimbrenners Adolph Lange, auf der Neustadt belegenes Haus, mit Zubehör, Schulden halber cum Taxa judic. ali. à 771 Rthlr. subdactet, und stehen Termini licitationis & adjudicationis auf den 10ten April, 12ten Junij und 16ten Augusti a. c. an; wozu Creditores ad liquidandum sub praedictio vorgeladen sind.

Es sind wegen des Gutbes Grabow, im Borkenkreise gelegen, welches der Hauptmann Ch. istlan Rüdiger von Borch besessen, und nachhero verschiedene Eigenthümer gehabt, auf Abhalten des Major von Schack, nachdem er es von dem gegenwärtigen Besitzer Christoph Särde für 7150 Rthlr. gekauft, sämtliche Creditores und Agnati durch gewöhnliche Edictales auf den 11ten May a. c. peremptorie citret worden; dabero alsdenn Creditores sowohl, als die Lehnsfolger, sich stellen, oder zu gemarten haben, daß sie mit ihren Anforderungen und Lehn- auch Nabe-recht durch Auflegung ähnlichen Edictales Schweigens von dem Guthe Grabow auf immerwährend abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin, sind alle und jede Creditores, welche an dem im Arnswaldechen Kreise belegenen Guthe Köthenberg, einigen Ans und Zupfuch zu haben vermeynen, ad instantiam der O. rdnung von Wartenberg, geborenen von Schweder, ad liquidandum & verificandum auf den 17ten May a. c. sub poena praclusi & perpetui silentii edictaliter vorgeladen worden; welches hiers durch bekannt gemacht wird.

In Terminis den 30ten Martij, den 25ten May und den 27ten Julij a. c., soll des Hiedr Matthias Rüggers Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden. Liebhabere besteben sich also in diesen Terminen zu melden, und hat plus licitans in ultimo Termino des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich werden auch des Rüggers Creditores in Terminis den 23ten Februarii, den 23ten Martij und den 25ten April a. c. ad liquidandum sub poena praclusi citret. Decretum Anklam, den 24ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Bäcker Meister Joachim Friederich Schüzens hiers verlassenen Witwe zu Colberg, etwas zu fordern haben, werden hierdurch ad liquidandum gegen den 19ten Martij, 9ten April und 27ten May a. c. sub poena praclusi citret, und auf der gewöhnlichen Gerichtsstube zu erscheinen, eingeladen. Edictum Colberg, in Judicio, den 19ten Februarii, 1770.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat alle Gläubiger des vorligen Brauers Daniel Sieloff, auf den 17ten May dieses Jahres zur Liquidation und Erklärung über die von dem Schuldener gesuchte Cessionem honorum, edictaliter und peremptorie vorgeladen, auch einen öffentlichen Arrest über dessen Forderungen erkannt.

Als im Dolben Neere Stettinischen Kreises, die Fräulein Maria Hedewig von Kleff, den 30ten Januarii a. c. mit Tode abgegangen, und ein Testament hinterlassen; so wird Terminus publicationis Testamenti auch Inventationis des Vermögens auf den 22ten Martij a. c. angesetzt, und werden die etwaigen Interessenten auch Creditores der Defunctae, eiga Terminum hie mit peremptorie citret. Dolsen, den 20sten Februarii, 1770.

J. S. Koch,

Justitiarius der Dolsenschen Güter.

Da der Mühlenmeister Christian Selchow, seine zu Dary, unter dem Amte Massow belegene Windmühle, an den Mühlenbüschen Christian Ludwig Schucke, für 550 Rthlr. erb. und eigenhümlich verkauft hat, und Terminus zur Vdr. und Ablosung derselben auf den 27ten Martij a. c. vor dem Königl. hiesigen Amte Massow angesetzt ist; so wird solches hie durch bekannt gemacht, auch die etwaige Contradictores und Creditores hie sub poena praclusi adcitret, weil in gedachten Termino zugleich die Auszahlung der Kaufgelder erfolgen wird.

Nachdem in ultimo Termino zur Verkauftung des hiesigen Bürgers und Chirurgi Dablen in Schuba



Schwaben sub No. 232 belegenen Wohnhauses, sich keine annehmliche Licitanten eingefunden; so sind zum Verkauf vorbereitete Wohnhäuser, cum pertinentiis, anderweitige Termin auf den 27sten hujus, 20sten April und 2ten May a. c. präfigiret, in welchen Kaufsüßige sich Morgens zu Rathhause hieselbst einzufinden, sämtliche Creditores aber ihre habende Anforderungen und fernere Anträge ad protocollum abzugeben haben, sub pena p̄clusi & perpetui silentii. Demmin, den 2ten Martii, 1770.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, qua Contradictoris Barthold Lorenz von Witzlaffe und Schwuchow, Stolpischen Kreises, einige Forderung zu haben vermeynen, erga Terminum peremptorium den 1sten April 1770, von dem Königlich Hofgerichte hieselbst bey Vermepdung der Präclusion vorgeladen worden. Signatum Cöseln, den 29sten December, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Es soll des Bauern Christian Peters, zu Ladentin, im Randowischen Kreise, Bauerhof, mit bestellter Saat, wie auch Vieh und Ackergeräth, am 2ten May a. c. öffentlich in Ladentin an den Meißbietenden verkauft werden; wie denn auch dessen Creditores citiret werden, sich an diesem Tage dazselbst einzufinden, und ihre Forderungen anzuzeigen, und zu bewirken, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht weiter gehört werden sollen. Die Taxe der Gebäude beträgt 94 Rthlr.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Welluf, qua Contradictoris des Gerd Wedig von Gloß, napp Wurchemschen Concurfus, sind alle und jede Creditores, welche an dessen Nachlaß und den Güthern Wurchem, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, eine Ansprache zu haben vermag, erga Terminum peremptorium den 21sten May a. c. vor dem Königlich Hofgerichte hieselbst natione, daß selbige im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht vorgeladen worden, sub communi Wurchem, cum pertinentiis, abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöseln, den 26sten Januarii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.  
Ad instantiam der Kirche in dem Königlich Amtsdorfe Kortenbagen, soll das, dem hieselbst ente laufenen Hutmacher Johann Daniel Bruder zugehörige, und allhier in der Gebrüder-asse belegene Wehahaus, insamt denen dazu gehörigen 2 Morgen Hauswiesen, welche nach der ausgenommenen gerichtlichen Taxe nach Abzug derer Verpflichten auf 174 Rthlr. 11 Gr. schätzet werden, in Terminis den 30sten Januarii, 27sten Februarii und 27sten Martii a. k. gertätlich öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Kaufsüßige können sich in dißs Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Rathhause einzufinden, und hat der Meißbietende in ultimo Terminio den Zuschlag zu gewärtigen; die Proclamata sind hieselbst, zu Garz und zu Bahn affigiret: Creditores, oder wer sonst begründete Anforderung an den quack. Hause zu haben vermeynet, müssen bey Verlußt ihres Rechts in ultimo Terminio ihre Anforderungen justificiren. Greifenhagen, den 27sten December, 1769.

Bürgermeister und Rath.  
Der vor ein halb Jahr von hier entwichene Musikant Friederich Voise, aus Wollin gebürtig, wird hiermit citiret, gegen den 1sten May a. c. sich hieselbst wieder einzustellen, sonsten er zu gewärtigen hat, daß seine zurückgelassene Sachen, zu Befriedigung seiner Creditoren, die sich in dieser Zeit ebenfalls zu melden haben, subhastiret, und was etwa noch übrig seyn wird, an seine nächste Erben vererbt werden soll. Signatum Usedom, den 6ten Martii, 1770.

### 17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 130 Rthlr. in Courant Kindergelder zur Ausleihe gegen gemöthliche pro Cente in Verzeitschaft; wer solche Anleihe verlangt, und sichere Hypothek bestellen, auch hiernächst Consensum eines Hochlöblichen Vormundschaftscollegii zu Stettin beschaffen kann, der beliebe sich des forderfamsten entweder bey den Herrn Hauptmann von Scholten, oder Advocato Franck zu Stariga d. franco zu melden. 300 Rthlr. Kirchengelder stehen zur Ausleihe à 5 pro Cent bereit; wer solcher benöthiget, und erforderliche Sicherheit zu leisten im Stande ist, kann sich bey dem Prediger in Wolkersdorf, im Penkunschen Synodo, melden.

### 18. Avertiffements.

Da zu Finalisirung des vieljährigen Blockchen Concurfus, es auch hauptsächlich auf Constituierung eines Corporis honorum beruhet, und von dem Blockchen Contradictore das Schanmsche, in der Odersstraße belegene Haus, mit dazu gezogen werden wollen, und zu Fortsetzung dieses Processus eine Vollmacht



macht von denen Blockchen Creditoribus per Sententiam von der Königlich Hochpreidlichen Regierung erfordert, derselben Aufenthalt bis hieher aber nicht ausfindig gemacht; so citiren und laden Die Director und Assessor des Stadtrichts hieselbst, die nach der Liquidationsurteil vom 31ten Augusti 1774 bekannte Creditores hierdurch exlicititer, nemlich: 1.) Oberlieutenant Brauns Erben; 2.) Pastoris Rahrs Erben; 3.) Regidii Vorderdis Erben; 4.) Bürgermeister Johns Erben; 5.) Heinrich Bartholdis Erben; 6.) Witwe Löbern Erben, und 7.) Doctor Kühnen Erben, sich in Termino den 28ten Junii a. c. vor U ferni Gerichte zu sistiren, und den bestellten jehigen Contradictorem Hermine den 28ten Junii a. c. vor U ferni Gerichte zu sistiren, und den bestellten jehigen Contradictorem Advocat Beyer, mit gehöriger Vollmacht wegen Fortführung des Processus, mit der Schwurischen, modo Schröberischen Witwe, zu versehen. Das selbigen Doctor Kühnen Erben werden auch hie durch specialiter vorgeladen, sich in e. dem Termino gehörig als Rühnsche Erben legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach Situation der Acta Erkenntnis erfolge, und die Sache finalisiret werden soll. Signatum Stettin, in Judicio. den 1sten Martii 1770.

Als die Deffinitiven zur Hannoverschen Lotterie höchstens den 10ten Martii a. c. eingesandt werden müssen; so werden respective Lehhabere ersuchet, die Einsätze bey dem Regierungsecretario Landes in Stettin mit 1 Rthlr. 2 Gr. pro Loos zu beschleunigen.

Da dieziehung der 5ten und letzten Klasse der Königlich Preussischen 3ten Klassenlotterie zu Berlin, in welcher Gemünste von 10000, 5000, 4000, 2000, 1000, 700, 600, 500, 400, 300, 200, 100 Rthlr. u. s. w. vorkommen, den 10ten dieses ver sich gehet, und die respectiven Collecteurs nach §. 6 des Plans geduldet sind, das Verzeichniß der defigirten Loose 3 Tage zuvor einzuschicken; so hat man den Klassenlotterielehhabern solches bekannt machen wollen, und daß sie bis dahin Renonrationsloose zu 3 Rthlr. 3 Gr., und Kaufloose zu 10 Rthlr. 10 Gr., bey jedem Orts Collecteur haben können. Ver Königlich Preussische Generaldirectio.

Da über des in Schlawe ausgetretenen Bürger und Dragoner Michael Jacob Herlich Vermögen, Concursus eröffnet worden; so werden alle und jede, so hieran eine Ansprache zu haben vermeynen, hiers durch peremptorie auf den 4ten Mai citiret, sich sodann auf dem Schlaweschen Rathhause gehörig zu melden, und ihre Forderungen zu justificiren. Die Ausbleibenden haben aber der Prelusion zu gewärtigen.

Da der ehemalige Chef vom Regiment, des Herrn General-Lieutenant von Quetz Excellenz am 17ten m. pr. hieselbst ab intestato verstorben, und zu der Verlassenschaft, dessen leibliche Bruders Tochter, die Frau Majorin, verheirathete von Klingensporn als Erbin sich gemeldet und angezeiget, als werden alle und jede, die ex jure hereditatis, crediti, vel ex alio quocunque capite eine Forderung oder Ansprache zu haben vermeynen, hienit vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, und längstens in Termino den 20sten April a. c. aulix vor die desfalls geordnete Commission in Person, oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihr Erbrecht oder sonstige Ansprache gebührend zu erweisen, und rechtlich anzukündigen, oder zu gewärtigen, daß nach Verlauf der bestimmten Frist keiner weiter geböret, sondern auf immer von der Verlassenschaft precludiret werden wird. Stettin, den 20sten Januarii, 1770.

Von dem Sächsischen Regiment geordnete Commission.

v. Schack,  
Major.

v. Güntersberg,  
Hauptmann.

Lindemann,  
Rath.

Es hat der hiesige Stadtmusikus Johann Georg Lehmann, die Hälfte seines vor dem Neuenthor hieher in Besitz gehalten, und zwischen des Ackerman Johann Bader Stadt, und des Räder Stadtkleres Felds nächst Gärten, belegenen Garten, von seinem Vetter, dem Contracteur de Ville Wolf zu Wernberg, er und eigenthümlich erkaufet. Alle diejenigen, welche ein Widerspruchs-Recht, oder an vorberathen Garten einige in Herden begründete Ans und Ansprüche zu haben vermeynen, müssen sich längstens in Termino den 20sten Martii a. c. Vormittags zu Rathhause hieselbst gebörg melden, und ihre habende Gerechtigame anz und ausführen, sub poena p. a. l. s. & perperui silentii. Demmin, den 2ten Martii, 1770.

Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Der Herr Regierungsrath von Wedell auf Teschendorf, haben Dero Antheilguth in Uchtenhagen, (das Bäckenguth genannt,) an den Herrn Dechtern von Wedell auf Braunsforth für 3500 Rthlr. verkauft, und soll dieses Kaufactum in Termino radialis den 27sten Martii a. c. in Uchtenhagen ausgehabet werden; diejenigen also, so an dieses G. h etwa Forderungen haben möchten, oder sonst den sel. Verkauf und Kauf zu cont. abicien berechtigt seyn sollten, haben sich in gedachten Termino bey dem Herrn Käufer in Uchtenhagen einzufinden, nach Ablauf dieses Termins aber zu gewärtigen, daß keine weiter geböret, sondern mit seinen ewanigen Forderungen und Contradictorien abgemessen werden wird.

Der Schatzjude Joseph Salomon, hat des von dem Schatzjuden Wolf Mann, ihn in solorem angewiesen, hieselbst in der Saubstasse, zwischen Zahren und Esser belegene Haus, an den Rypferschmidt Meister Johann Christian Schmidt verkauft; we. h. er wider etwas einzumenden, muß solches den 2ten April



April a. c. Nachmittags sub poena praclusi in Judicio anzeigen. Signaturum Stargard, den 1ten Martii, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Wölitz sollen ad Infantiam der Vormünder des verstorbenen Ottoen u. mündigen Kinder, sämtlich zugehörige Grundstücke öffentlich und von Gerichts wegen an den Meistbietenden veräußert werden, selbige bestehn:

1.) Aus einem ganzen Erbe cum pertinentiis, zwischen dem Bettichneider Köhler, und dem H. Korat-Hause gelegen, inclusive zweyer Haus-Wiesen, so gerichtlich taxet worden 289 Rthlr.

2.) Eine Hufe Landes mit Caveln und Beyländern in allen 3 Feldern gelegen, mit bestellter Winterung nach der Taxe 256 Rthlr. 10 Gr.

3.) An Hopffen-Gärten, a) ein auf der Kalten-Bäck, zwischen Herrn Cämmerer Grüwert auf beyden Seiten liegend, und abimiret 58 Rthlr. b) Ein Hopffen-Garten, zwischen Daniel Hübner, und Jürgen Herz gelegen, cum Taxa 50 Rthlr. c) Ein Hopffen-Garten, zwischen

Termini auf den 22ten Feb. u. ii, des 12'en Martii, und den 2ten April a. c. präfigiret worden; So haben sowohl Kauflustige, als alle diejenige, welche an diesen benedicteten Grundstücken einige in Rechten begründete Ansprache ex quocunque caritate vel causa selbige herführen, zu haben vermerken, sich in bester Terminis Morgens um 9 Uhr zu Rathhause zu melden, und letztere besonders ihre Gerechtfame längstens in ultimo Termino, mittelst Exhibition ihrer in Händen habenden Documentorum ad Acta, sub poena praclusi & perpetui silentii gehörig an- und auszuführen. Wölitz, den 18ten Februar. 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da der Schäfferknecht N. N. weil er in der Gegend von Tempelburg, Colberg, Cörlin und Belgard, Schaaf gestohlen, mit vier jähriger Bekümmungs-Arbeit in Colberg bestrafet worden; So wird solches, nach Vorchrift, des allerhöchsten Rescripts, d. d. Berlin den 30sten Decembris a. p. hienit, und einem jeden zur Warnung, öffentlich bekannt gemacht. Signaturum Belgard, den 1ten Februarii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da sich den 31sten August a. p. als in den 2ten und letzten Termino licitationis & adjudicationis, auf des Fischer Gottfried Neuenfeldts auf den Vollerbaum zu Prenglow belegenen Hause, welches Schulden halben cum Taxa judiciali von 220 Rthlr. 12 Gr. subbästiret gewesen, weder Käufere gefunden, noch Creditores liquidando gemeldet; so ist ad instant am Senatus novus Terminus licitationis & adjudicationis desselben auf den 27ten Martii c. bey den Stadt-Ge-richten daselbst anberahmet worden.

Auf Anhalten der Anne Louise Krönigen, ist deren von Ripperwiese entwichener Ehemann, Jacob Kersten, edictaliter vorgeladen worden, in Termino den 20sten Junii c. die Ursachen der daberigen Entfremdung anzugehen, und deshalb darym Verhöhr zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen bößlich Entwichenen geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe, sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkannd werden soll; Welches demselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekandt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 12ten Februarii, 1770.

Königl. Preussische Pommerische und Camerische Regierung.

Zu Wollin verkauft die Witwe Brunnern, an den Zucker Joachim Böse, eine Zweeruh-Landes, halb aufs Feld im Mittelfelde, zwischen Meißter Schulz Süden; und dem Baumann Bucken Nordens; weirts gelegen, für 120 Rthlr.; wer damit was einzuwenden vermerket, muß sich in Termino den 20sten Martii a. c. zu Rathhause daselbst melden.

Als die Witwe Bürgermeistlerin Pfanow zu Wollin, mit Hinterlassung eines Testaments verstorben, zu Eröffnung desselben aber Terminus auf den 3ten April a. c. angezehet; so wird selbiges hiedurch öffentlich bekandt gemacht, damit diejenige, so ein Erbschaftsrecht zu haben vermerken, sich in Termino Vormittags um 10 Uhr in der Küsterey zu St. Nicolaiskirche allhier einfunden, und ihre Jura wahrnehmen können. Wollin, den 8ten Martii, 1770.

Zu Pritz soll in Termino den 9ten April a. c. verlassen werden: 1.) Die von dem Herrn Cämmerer Seeßeld, an den Ackersmann Daniel Nehring, für 70 Rthlr. verkaufte halbe Scheune, davon die andere Hälfte dem Verwalter Gramsen zugehöret, und welche Scheune in der Stettinschen Straffe gelegen ist. 2.) Das von Ebels Erben, an den Schneider Meister Schulz jun., überlassene alte ganzlagische Haus, für 50 Rthlr., welches in der kleinen Wollweberstrasse, zwischen der Witwe Lucken, und Küster Schulzen gelegen. 3.) Die von der Witwe Steffen, an den Ackersmann Heydemann, für 27 Rthlr. verkaufte einen halben Morgen Neunruthe, so zwischen Herrn Peter Schmidt, und Berlin gelegen. Contradicentes haben sich in Termino praeterito sub poena praclusi zu melden. Pritz, den 30sten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da zu Gülshov der bevorstehende Osterkrahmmarkt vor dieseshab nicht am Mittwoch, wie er im Calendere feyer, gehalten werden wird, sondern wegen Vorkommenheiten 2 Tage vorher, und zwar auf den Montag nach Polmarum, als den 9'en April, verlegt werden müssen; so wird solches deren Marktreisenden hiedurch zur Nachricht bekandt gemacht.

Zweyter Anhang.



## Zweiter Anhang

Num. XI. den 17. Martius, 1770.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 19 Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Buchhändler J. Pauli, hieselbst und in Berlin, ist ganz neu fertig geworden: **Berlinische Sammlungen zur Beförderung der Arzneiwissenschaft, der Naturgeschichte, der Haushaltungskunst, der Kammerwissenschaft, und der dahin einschlagenden Litteratur, 2ten Bandes 6tes Stück.** Dessen Inhalt ist: 1.) Schreiben eines deutschen Wundarzes, nebst einer Beschreibung vom Landwurm. 2.) Der im Winter blühende Baum physisch betrachtet. 3.) Gesammelte physikalische Merkwürdigkeiten, als: a) Vom Leuchten des Seewassers. b) Entdeckte Milchgefäße der Meersehildkröte. c) Von wohltuenden Reichen. d) Von außerordentlichen Fressern. e) Münze aus Spanien. f) Von der ausgegrabenen Leiche der gelährten Schürmannin. g) Von einer im Leibe der Mutter versteckten Frucht. h) Ein halb lebendig Kalb am Halse einer Kuh. i) Von einem elektrischen Menschen. k) Von einem Mann der auf dem Meere so gut als auf der Erde gehen kann. 4) Wie man sich bey graßrenden Pocken zu verhalten habe. 5.) Herr Hagen von den Weidenrosen. 6.) Fortgesetzte Anzeigen perit. discher akademischer Schrift. Diese sämtliche Schriften kosten 5 Gr. Auch ist das 16te zu haben, das 4te und 5te Stück von der Wochenschrift, bestellt: Dr. Kaufmann, und kosten wie die 3 vorhergehenden Stücke jedes Stück 1 Gr. Imgleichen Cramers auf das Absterben seines Freundes E. F. Sellerts, 2 Gr. Ehrendenkmal bey dem Tode des Herrn Professor Sellerts, 4 Gr. Nachfall auf Sellerts Todt gefungen, 2 Gr. Freundschaftliche Erinnerungen auf Sellerts Todt, 1 Gr. Ein Traum bey dem Tode des Herrn Professor Sellerts, 2 Gr. Freundschaftliche Briefe von Sellert, 3 Gr. E. F. von Murr Betrachtung bey dem Absterben des Herrn E. F. Sellert, 3 Gr.

Des Justizrath Carl Frederick Gärbers Speicher, auf der Lastadie, und zwar auf der Herrnsreyheit belegene Speicher, nebst Wohnhaus und Garten, davon die Taxe insgesammt 3049 Rthlr. 14 Gr. 4 Pf. ausmachet, ist zum öffentlichen Verkauf gestellt, und zwar den 4ten April zum ersten, den 17ten Junii zum andern und den 29sten Augusti a. c. zum dritten und letztenmale. Es haben sich also die Käufere alsdenn zu stellen, und der Meistbietende die Zuschlagung, wegen alsdenn niemand weiter wird gehört werden, zu gewarren. Signatum Stettin, den 17ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da von denen während dem Kriege angelegten Befestigungswerken, welche vermöge Königlich allerhöchster Ordre vom 28sten May a. p. denen Eigentümern des Landes bereits im letztverwichenen Jahre wiederum eingeräumt sind, sich noch einiges zum Aufbewahren nicht mehr taugliches sichtenes Holz befindet; so wird solches zum Besten der Fortification in Termino den 30sten Junii bey der Bozelstange zum öffentlichen Verkauf ausgeben, und dem Meistbietenden bis auf Approbation des Königlichem Gouvernements gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden. Stettin, den 15ten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Gouvernement.

Es sollen am 2ten April a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Commerzienrath Siemons Speicher, auf der Lastadie, 10 Stück Picardons, 6 Orbst Muskat, und 3 Stück St. Georgwein, 1 Valen Krackmand. ln, und 1 Fässel Capern, durch den Mäcker Herrn Böse, öffentlich verkauft werden.

Es sollen in Termino den 23ten April a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in der Kaufleute Gebrüdere Rahn, in der Dreistraße belegenen Hause, sehr gute Sachen, an Silber, Zinn, Kupfer, Leinen, Betten, Manns- und Frauenskleidung, und andere wohlconditionirte Meubles, wie auch Waaren, welche in Corduan, Leder und Flachs bestehen, auch etwas Orangerie und Blumentöpfe, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere wollen also ersuchen, sich daselbst einzufinden, und selbige gegen baare Bezahlung zu ersehen. Director und Afffiores des Stadigerichts zu Alten-Stettin.

Bei dem Kaufmann Johann Heinrich Ulrich, und lindene Bretter, von 23 bis 24 Fuß lang, und 12 bis 14 Zoll breit, um billige Preise zu haben.

Bei der in Termino den 27sten Martii a. c. angelegten Auction einiger Rauchwaaren, wird auch etwas Silber und Zinn im Stadigerichte eodem mit verkauft werden.

Da in Termino den 12ten Martii a. c. auf den stachelschimmlichten Beschälter nicht hinlänglich geboten worden; so wird zu Verkaufung dieses Beschälters Terminus auf den 4ten April a. c. Vormittags um 11 Uhr angesetzt; alsdann sich Liebhabere bey dem Notario Bouwieg zu Stettin einzufinden belieben werden.



Es soll in Termino den 9ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, des erwiderten Kaufmann Schröders nachgelassene Effecten, bestehend aus Zinn, Kupfer und conditionirten Meublen, in des Kaufmann Wittens Jan. 3 in der Breitenstrasse belegenen Hause, per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchet, sich daseibst einzufinden, und solche gegen baare Bezahlung zu erköben. Director und Affiores des Stadigerichts zu Alten-Steetin.

Es soll das der Witwe Briesenern zugehörige, und auf der grossen Lastadie, in dem sogenannten Sacharlasgange, belegene Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, in Terminis den 21sten May, dem 19ten Julii und den 20sten September a. c. publice subhastret werden. Liebhabere können sich also in ob bemeldeten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, und ihr Geboth ad protocollum geben, da dann in ultimo Termino dem Meistbietenden die Adhibition ertheilet werden soll. Die Taxe derer geschwornen Stadtverkleuren beträgt inclusive Gärtner 419 Rthlr. 13 Gr. Steetin, in Judic. Lastadien, den 1sten Martii, 1770.

## 20. Sachen so ausserhalb Steetin zu verkaufen.

Der Magistrat zu Rummelsburg, verkauft in Terminis den 30sten Martii, den 27ten April und den 30sten May a. c., des Juden Mendel Moses zu 120 Rthlr., des Juden Marcus Salomon zu 170 Rthlr., und des David Moses zu 45 Rthlr. taxiree Wohnhäuser. Es werden also Kauflustige hienit aufsefordert, mit der Versicherung, daß in ultimo Termino dem Meistbietenden solche zugeschlagen, und niemand weiter dagegen geböret werden soll.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus, des Elsckers Meisters Samuel Seegers, am Bollwerk belegen, in Terminis den 27ten Martii, 18ten April und 8ten May a. c. gerichtlich verkauft werden; wie die Subhastationspatente, welche daseibst, zu Pasewalk und zu Neuwarp affigiret, des mehreren besagen. Die Taxe ist 387 Rthlr. 8 Gr.

Bei dem Uckermärkischen Obergerichte, soll ad instansiam des von Allmbschen Curatoris, eine Parthei Holz, als: 80 eichene Balken, 220 eichene Schwellen, 70 Ringe eichenes Staholz nach Pieren gerechnet, 1000 Ringe büchenes Staholz, 200 kleinere Zimner, 1000 kleinere Bauholz, 350 Stes neue Sageblöcke, 1600 Klafier von abgehenden Holze nach Haufen gerechnet, und 400 Kohlenmichs Holz zu Klafier gerechnet, aus der Ringenwaldschen Heyde, plus licitantibus öffentlich verkauft werden, und kehet deshalb Terminus licitationis coram Commiss. c. Obergerichtsrath Wilcke auf den 28sten April a. c. Vormittags um 10 Uhr alhier an; welches Kauflustigen hiedurch bekant gemacht wird. Prenzlau, den 1sten Januarii, 1770.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern ist des Brauers Johann George Grubers Haus, vor dem Windkerker, Schulden halber cum Taxa von 559 Rthlr. 6 Gr. subhastret, und soll auf dem Rathhause in Terminis den 23sten Februarii, 21sten April und 17ten Junii a. c. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Des Gerichtsmann Samuel Kieck zu Blankensee Bauerhof, soll den 3ten April a. c. zu Blankensee, im Randowischen Kreise, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude sind 61 Rthlr. 6 Gr. taxiret, und die Saaten sollen in Termino licitationis taxiret werden.

Auf Veranlassung eines Hochlöblichen Vormundschaftscollegii, sollen von dem Mobilarnachlass des seligen Hauptmann von Zihwig zu Tschlieb, die denen Kindern zugefallene Stücke, an Silber, Kupfer, Zinn, Porcellain, Betten, Leinen und verschiedene Hausmeublen, in Termino den 28sten Martii a. c. auf dem Adelichen Hofe zu Tschlieb per modum auctionis gegen baare Bezahlung verkauft werden. Liebhabere wer den demnach ersuchet, sich sodann daseibst einzufinden.

Da sich in Termino den 3ten Decober a. p. zu derer am Carowschen Wege stehenden Eichen, keine annehmbare Käufer gefunden; so wird novus Terminus auf den 30sten Martii a. c. angesetzt; an welchem sich Liebhabere um 11 Uhr vor der Rathskube hieselbst einfinden können, und hat plus licitans nach Approbation eines Edlen Rathes des Zuschlages zu gewärtigen. Stargard, den 12ten Februarii, 1770.

Den 29sten Martii a. c., des Vormittags um 10 Uhr, soll auf der Gerichtskube zu Colberg, daß auf der Neustadt daseibst belegene Haack'sche Haus, zum vierten, und letztmalen dergestalt leitiret werden, daß so lches zugleich dem Meistbietenden zugeschlagen, und keine Einwendungen derer Creditoren weiter angenommen werden sollen. Wornach sich also die Haack'sche Creditores zu achten, die Kauflustige dagegen sich zu richten, und gewiß zu verlassen haben. Signatum Colberg, in Judicio, den 5ten Martii, 1770.

Nachdem aus denen Königlichlichen Forsten derer nachsuccessirten Aemter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Forstes als pro 1770 bis 1771 per modum licitationis debilitet werden soll, und zwar: Im Amte Friederichswalde. Friederichswaldsche Revier: 20 starke sichte Balken, 60 mittel dito, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, und 400 Faden sichtenes Schiffsholz. Hohenkrugische Revier: 20 starke sichte Balken, 50 mittel dito, 100 Sparstücke, und



und 50 Bohlstücke. Neuhäuser Revier: 20 starke Balken, 50 mittel d. o. 150 e. värgte stück, und 100 Bohlstücke. Im Amte Colbat. Mühlebeck'sche Revier: 40 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz, 20 dito Büchen zu Nutzholz, 20 dito Büchen zu Schiffsfadensholz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Clausdammsche Revier: 30 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz, 10 dito Büchen zu Nutzholz, 20 dito Büchen zu Schiffsfadensholz, und 50 Faden büchenes Schiffsholz. Klätsche Revier: 10 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz. Im Amte Stepenitz. Stepenitz'sche Revier: 10 sächsische mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 20 Faden büche es Schiffsholz, 50 Faden Eisen, und 500 Faden Statten. Hebenbräcker'sche Revier: 10 sächsische mittel Balken, 120 Sparrstücke, 150 Bohlstücke, 50 Faden büchenes Schiffsholz, 25 Faden Birken, 50 Faden Eisen, und 500 Faden Fichten. Grafe'sche Revier: 100 Bohlstücke, und 25 Faden Fichten. Im Amte Naugardten. Rothensvier'sche Revier: 5 Ringe Stabholz, 30 Schock klein Klappholz, 40 Schock Orbstoboden, 15 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz, und 400 Faden büchenes Schiffsholz. Neuhäuser'sche Revier: 10 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz, und 200 Faden eisernes Schiffsholz. Im Amte Saagitz. Jacobszangensche Revier: 40 Ringe Stabholz, 40 Schock klein Klappholz, und 16 Schock Orbstoboden. Im Amte Gützin. Gützin'sche Revier: 40 ausgezeichnete Eichen zu Stab- und Klappholz. Pribbernowsche Revier: 10 sächsische mittel Balken, 40 Sparrstücke, und 20 Bohlstücke. Im Amte Wassow. Darz'sche Revier: 8 Ringe Stabholz, 20 Schock klein Klappholz, 4 Schock Orbstoboden, und 50 Faden büchenes Schiffsholz, und hierzu Licita ionstermine auf den 19ten Martii, 2ten und 19ten April a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermännlich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhaber, welche resolviret sind, obenspecificirte Holzsorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Königl. Krieger- und Domainen-Kammer einfinden, ihr Gehorh ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti gegen Bezahlung in Freiderich'scher Or nach Königl. allergnädigste Approbation das Holz abdicret, und ein Contract darüber ertheilt werden soll. Signatum Stetin, den 12ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommer'sche Krieger- und Domainen-Kammer. Da in Termino licitationis der beiden Lüdkenschen Häuser, wovon erstes zu 1887 R. h. 12 Gr. 6 Pf., und letzteres zu 401 R. h. 21 Gr. 6 Pf., ästimiret worden, sich gar keine Käufer gefunde; so ist ad instantiam Creditorum novus & ultimus Terminus zum öffentlichen Verkauf derselben auf den 14ten May a. c. präfixiret. Doerctum Schwienmünde, den 5ten Martii, 1770.

#### Verordnetes Stadtgericht.

Das Königl. Amt Rügenwalde, wird in Termino den 24ten April a. c., auf Stulpmünde, die den 10ten November 1768 mit der Schwedischen Fregatte, die Navigation genannt, bei dem Adeltichen Guthe Muddel gestrandete, und daselbst aus der See gebergene Kanonen, als: 57 Stück 180pfündige, wiezet das Stück 13 Schiffspund, und 20 Stück 80pfündige, wiezet das Stück 6 Schiffspund, also in Summa 77 Stück eiserne Schwedische Kanonen, per modum auctionis verkaufen. Liebhaber können diese eiserne Kanonen vorher in Stetmünde in Augenschein nehmen, und in Termino den 24ten April a. c. Vormittags um 10 Uhr daselbst erscheinen, ihren Vorh ad protocollum geben, und gewärtigen, das diese Kanonen dem Reichbietenden gegen baare Bezahlung oder hinlängliche Caution sollen zugeschlagen werden. Schloß Rügenwalde, den 22ten Februarii, 1770.

#### Königlich Preussisches Amtsgericht allhier.

Des selbten Bürgers und Schneiders Meister Gruels, zu Treptow an der Tollense, nachgelassene Erben, wollen ihren in Treptow an der Tollense, vor dem Brandenburgischen Obere, zwischen Schmöcken und Perlberg, belegenen Gärten, aus freier Hand, jedoch an den Reichbietenden, verkaufen. Wer dieses Grundstück zu kaufen willens ist, kann sich in Termino den 20ten Martii a. c. daselbst bei den Herrn Cammerer Köper melden, und gewärtigen, das dem Bekunden nach dem Reichbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Es sollen am 28ten April a. c., einige Mobilien und Handwerksgeräthe, des vor einigen Jahren aus Anklam entwichenen Zeugmacher Franc, daselbst gerichtl. verkauft werden. Liebhaber können sich am bemeldten Tage um 9 Uhr auf der Gerichtsstube einfinden, und gewärtigen, das ihnen gegen ihr Reichgebüh die Sachen zugeschlagen werden sollen.

Als in dem Schwedischen Fortwieren, Amte Lauenburg, zum auswärtigen Debit, per modum licitationis verkauft werden sollen, 20 ausgezeichnete Eichen zu Brennholz, und 50 gleichfalls ausgezeichnete Büchen zu Brennholz, und hierzu Terminus licitationis auf den 20ten April a. c. vor dem Königl. Amte Lauenburg anberahmet worden; so wird solches jedermännlich hiermit bekannt gemacht, und können Liebhaber, welche resolviret sind, obbemeldete Eichen oder Büchen zu erhandeln, sich in Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königl. Amte Lauenburg einfinden, ihr Gehorh ad protocollum geben, und gewärtigen, das plus licitanti gegen Bezahlung in Freiderich'scher Or nach eingetheilte

König.



Königlicher Approbation dieses Holz zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden soll, und können Käufere ante Licitationem diese Eichen und Büchen in V. u. s. s. nehmen. Signatum Stettin, den 2. ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommerische Krieger- und Domainen-Cammer.

### 21. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietzen.

Bei dem Chirurgo Nicolai, auf dem Kohlenmarkt, ist die Oberetage, bestehend aus 3 Stuben, Kammer, Küche und Keller, zu vermietzen, und kann auf Ostern a. c. bezogen werden.

Es soll die zu dem hiesigen Klappholzhofe gehörige, und am Duntsch im Wellen belegene Cämmereewiese, anderweitig auf ein Jahr, von Trinitatis 1770 bis 1771, an den Meistbietenden vermietzt werden, wozu Terminus licitationis auf den 12ten April a. c. angesetzt worden: und können sich sodann diejenige, so diese Wiese mietzen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Cämmereewiese, und ihren Both ad protocollum geben. Alten Stettin, den 14ten Martii, 1770.

Da eine nahe am Damm beim Zoll belegene Cämmereewiese, von einigen Morgen pomme sibi, von neuen von Trinitatis 1770 bis 1771, an den Meistbietenden vermietzt werden soll, und dazu Terminus licitationis auf den 12ten April a. c. angesetzt worden: so haben sich sodann diejenige, so diese Cämmereewiese mietzen wollen, Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Cämmereewiese, und ihren Both ad protocollum zu geben, und darauf Resolution zu gewärtigen. Alten Stettin, den 14ten Martii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

### 22. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da der Verwalter Holz zu Wartin, die Pacht des Schmiedeschen Antheils daselbst, nicht zu continuiren vermögend, und daher resolviret, solches anderweit an den Meistbietenden zu verpachten: so wird Terminus auf den 26ten Martii a. c. angesetzt. Wer solches zu pachten willens, kann sich in gedachten Termine, auch vorher bey dem Rittmeister von Heydbrück, und Herrn Hauptmann von Schulz, melden, und der Meistbietende gewärtigen, daß bis auf Approbation des Königl. Vermundschaftscollegii der Contract geschlossen werden soll. Wartin, den 1sten Martii, 1770.

Adeliches Gerichte zu Wartin.

### 23. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem in des hiesigen Kaufmann Johann Gotthilf Schulzens Vermögen, Concurfus erzeiget, und Termini liquidationis & satisfactionis auf 12 Wochen, als: 4 für den 1sten, 4 für den 2ten und 4 für den 3ten, präfixiret worden: so haben alle etwaige Creditores innerhalb den ihnen gesetzten Fristen, und längstens den 28ten April a. c. ihre Gerechtfame mit dem constituirten Contradictore, Advocato Meyer, rechtlicher Art nach anz. und auszuführen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie ihrer Anforderungen halber gänzlich präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Signatum: Stettin, in Judicio, den 4ten Januarii, 1770.

Director und Assessores derer Stadtgerichte.

### 24. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Demnach Innhalts Mandati Camerae Regiae de 1sten Augusti a. c., das bereits seit langer Zeit ruhe stehende Dammanische Haus, und welches nunmehr von geschwornen Weirtheuten auf 366 Rthlr. 3 Gr. taxiret worden, sabhaltig gekeltet werden soll: so werden zu solchem Ende Termini licitationis auf den 1ten Januarii, 2ten Martii und 27ten April des 1770sten Jahres anderahmet. Diejenigen also, welche dieses Haus zu kaufen gemilliget sind, können sich in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr für dießem gericht einfinden, und ihren Both ad protocollum geben. Zugleich werden auch somol der Eigenthümer dieses Hauses, als Creditores, citiret, in dictis Terminis sich zu melden, und zu declariren, ob sie sich des Hauses annebmen wollen, sub comminatione, daß im widrigen das Haus Innhalt Königl. Edicts vom 22ten December 1768 pro derelicto gehalten, und in ultimo Termine licitationis dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Decretum Auklam, den 8ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als der hiesige Bürger und Handschuhmacher Christian Gasse gedeben, sein Wohnhaus in der Unterniederstrasse alhier zwischen des Schiffer Krügers, und des Tischler Kührs Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen firen Verkauf auszubieten: so sind dazu auf den 3ten April, 1ten Juni und 27ten Juli a. c. Subhastationstermine alhier zu Rathhause Vormittags angesetzt, an welchen Kaufstuge darauf die en, und gewärtigen können, daß es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Ueber dieses werden auch die auf diesem Hause habende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermögen, citiret, in praefixis Terminis ihre Forderungen, wie sie diese ben mit unat elbst an

Do



Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad Acta anzulegen, alsdann gerichtlich sich alhier zu stellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Originali produciren, ihrer Forderungen halber mit den Schuldner ad protoc. l'um zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entschbung rechtliche Erkenntnis zu gewärtigen haben; durch Ablauf des hiesigen Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gefetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an demselben nicht erschienen, und ihre Forderungen bescheiniget, nicht weiter gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden. Signatum Camin, den 17ten Februarii, 1770.

Bürgermeister und Rath der Stadt Camin.

## 25. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bei dem St. Marien grossen Kassen zu Stargard, sind 250 Rthlr. vorräthig, so mit Consens Eines Königlichem Consistorii zinsbar bestättiget werden sollen; diejenige, welche solche gegen zulängliche Sicherheit anleihen wollen, können sich bei dem Cämmereycontroller Haase zu Stargard franco melden.

Es stehen 50 Rthlr. Blumische Kinder-gelder, bei dem Kaufmann Herrn Rosch, und Buchbinder Hudenberg sen.; wer solche gegen erforderliche Sicherheit auf Zinsen verlangt, hat sich bei ihnen zu melden. Ukklam den 3ten Martii, 1770.

## 26. Avertilements.

Als an den hiesigen Bürger und Bruchholzwärter Christophel Neumann, nachstehende Grundstücke die er von der verwitweten Benigna Krusen, geborne De. tschen, gekauft, als das Wohnhaus, cum pertinentiis, zwischen Johana Deutsch, und Christophel Haacken belegen, ferner eine Weckfabel, und Adelaandmiese, imgleichen einen Eichenruthschen Hopfengarten, auf den 24ten Martii a. c. von Herrich s; wegen verlassen werden sollen; so haben alle diejenigen welche ein Jus contradicendi hieran zu haben vermeynen, sich im bemeldeten Termin alhier in Rathhause zu melden, und ihre Befugnisse sub poena praec. usi anz. und auszuführen. Pöltz, den 17ten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Der Acciseinnehmer Baar's zu Beerwalde in Hinterpommern, ersuche seine resp. Herrn Correspondenten und He richsten, welche an ihm Briefe abgeben lassen, die Adresse der Cörlin & Cröstin zu rich ten, als von welchen letzern Ort er die Briefe abholen läßt, weils der Posthal er zu Beerwalde, Bürgermeister Rottfalk, ihn nach Gesaden Briefe erbricht, und gar behält. Beerwalde, den 10ten Martii, 1770.

Zu Söllnow hat der Invalide Dragoner Johann George Witten, wegen des ohnlängst der vereherten Witten verkauftem halben Gartens, auf dem Rödtenberge, nunmehr gegen 5 Rthlr. Zugabe den Kauf völlig bestättiget, auch wegen der vor 2 und einen halben Jahre an seinen Schwager Erdmann Zümmern für 36 Rthlr. verkauften 3 Schffel Ackers, in der hohen Weden belegen, der Handel gleichfalls als richtig anerkannt, auch in Aufsehung seiner seligen Frauen Erdmann Zümmern gänzlich verneuen haben Gartens, an der Witten belegen, sich mit seinen Schwager Erdmann Zümmern gänzlich verglichen, und gegen 8 Rthlr. für sich und seine Kinder aller fernern Ansprache entzaget; welches hies mit nach Königl. cher Verordnung bekannt gemacht, auch einen jeden zu seinen etwanigen Rechte noch eine 4 wöchentliche Frist gegeben wird.

Zu Trepow an der Rega, sollen in dem Verlastage den 2ten April a. c., folgende Grundstücke vor- und abgelassen werden, als: I.) Von denen Erben des verstorbenen Senatoris und Apothekers Herrn Ernst Joachim Casner, als: 1.) Dem Herrn Salzfacter Casner, 2.) dem Kaufmann Herrn Mebus ex suo nomine, 3.) denen Erben des verstorbenen Acciseinspectoris Casner, und 4.) denen Erben des verstorbenen Regimentsquartiermeister Schwarz zu Berlin, deren hieselbst am Markte, zwischen dem Kaufmann Herrn Koch, und des Acciseinspectoris Casners Erben, in e belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, nebst der Apotheke, und dem Privilegio s; mol über die Apotheke als dem Weinschank, imgleichen sämtliche in der Offeln fürhandene Medicinal- und Materialwaaren, auch alle zur Apotheke, Laboratoris und Weinschank gehörige Instrumenta, Vasa und Vassagen. Ferner einen vor dem Weinschank hergehörigen bestm. Stadthof belegenen Baum, und Küchengarten, an den Apotheker Herrn Laurenz Suckem. II.) Von dem Syndico civitatis Herrn Woldenbauer, ein am Markte, an der Kleinen Kirchenstrasse, belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Bäcker Meister Christian Friederich Wendler. III.) Von dem Brauer Vrett, ein in der Langen Gasse, neben dem Kaschnader Meister Kadewia Hirping, und Bäcker Meister Schnellwind, belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Bauer Martin Friederich Dietrich. IV.) Von der Witwe des verstorbenen Amtsjustitiarii Pusch, ein am Markte, neben Frau Heßtrählin Schuel, und Färber Kraatzwiel, belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Herrn Senator Drib. V.) Von dem Fuhrmann Michael Adamus, ein in der Kleinen Kirchenstrasse, neben dem Schmidt Alshn belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Färber



Färber Meister Johann Kading.

VI.) Von des Fabrichmeister Limesfeld Witwe, ein am Markte neben Meister Naaf belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Erben: Casp. VII.)

Von dem Schuster Dumschlaf sen. ein in der Kirchstrasse, neben dem Anfertmacher Schmücker, und VIII.)

Böttcher Käthen, belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an des Weisgärber Böttgers Witwe. VIII.)

Von dem Ratschmacher Weuchler, ein im Ziegenort, neben Glaube und Otte, belegenes Wohnhaus, an IX.)

den Dragoner Johann Wick. IX.) Von des Ratschmacher Michael Treptoms Erben, ein Wohnhaus, in der

in der kurzen Marktstrasse, neben Meister Naaf, und Frau Grossen, belegen, an den Tagelöhner Martin X.)

Ulrich. X.) Von des verstorbenen Wätlein'scher Gottfried Kolben Erben, ein Wohnhaus, in der

Kirchstrasse, neben dem Weisgärber Schuster, und Schmidt Johann Merggraf belegen, an den Schuster XI.)

Meister Georg Braun. XI.) Von seligen Jacob Albrecht's Erben, an den Färber Johann Kading, an den Schuster

ak; a) ein Zedlinsbergstück, von 4 Scheffel, im Catastro Num. 165, b) ein Ulenbornstück, von XII.)

deatru hen. XII.) Von dem Färber Johanna Kading, an den Brauer Stübs, als: a) eine Quere

Lavel, im Catastro Num. 48, von 9 Scheffel, b) eine Siebelwiese, im Catastro Num. 95, a 1 Morgen XIII.)

176 Quadratruthen. XIII.) Von Färber Johann Kading, an den Nagelschmidt Drängel, ein Stück

Acker, im Bantkensteinfelde, im Catastro Num. 99, von 10 Scheffel. XIV.) Von dem Ebturgo

Herrn Wosach, ein Stück Acker im Stegfelde, an den Königl. Amterrecutor Westen. XV.) Von

des Schächter Magers Witwe, modo deren Erben, als: a) ein Stück Acker im Stegfelde, b) ein Quebe XVI.)

stück, an den Königl. Amterrecutor Westen. XVI.) Von dem Füllter Eert, an die Kirche zu

Klätow, ein Ulenbornstück Acker, von 2 Scheffel. XVII.) Von dem Füllter Eert, an die Kirche zu

gründetes Jus contradicendi zu haben de mequet, muß sich in dicto Termino Vormittags um 9 Uhr das

selbst zu Rathhause einfinden, und seine Jura sub poena praclusa wahrnehmen.

Da nunmehr für die hiesigen Selsensieder und Lichtzieher eine Lichtzweige angefertigt und adpro-

birt worden; so wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß darach der Centner gegessene Lichte

für 20 Rthlr., der Stein für 4 Rthlr., und das Pfund für 4 Gr. 6 Pf., der Centner gezogene Lichte

aber für 19 Rthlr. 4 Gr., der Stein für 3 Rthlr. 20 Gr., und das Pfund für 4 Gr. 4 Pf., hies

führo verkauft werden müssen, und wenn jemand im Preise übersehet, oder ihm nicht gute Lichte, so

etwa weils, oder mit schlechten Loth versehen seynd, oder gar riechen und dampfen, geltsfert werden

sollten, ist davon sogleich dem Senatori Selnow gehörige Anzeige zu thun. Allen Sie tin, den 13ten

Martii, 1770. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sollen in dem Rechtstage nach Ostern, und zwar in Termino den 20ten April a. c. Morgens um

10 Uhr, im Lobfamen Stadtgerichte, nachstehende Häuser, gerichtlich vor- und abgelassen werden, als:

1.) Der Herr Oberk von der Wolen, in der Kuhstrasse belegenes Haus, an den Herrn Krieger, und De-

malenrath Albinus. 2.) Des Schiffer Joh. Friederich Kölpins, in der Neuentiefe belegenes Haus, an

an den Bürger und Schächter Martin Ehrlich, Sen. etc. Wer also einige Contradictiones an diese Haus

ter zu haben vermeynet, derselbe wird hiedurch licitiret, und seine Jura in erwehnten Termino wahrzu-

nehmen, im niedrigen aber zu gewärtigen, daß mit denen Verlassungen verfahren, und Contradicentes

nicht weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin in Judicio, den 15ten Martii, 1770.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

In Schlawe hat der Kaufmann Herr Joachim Schmidt, sein in der Eddolinschen Strasse, zwischen

gem Häcker Langen, und dem Baumann Jaut, belegenes Haus, an den Schuster Meister Paul Schulz

für 100 Rthlr. verkauft. Terminus zur gerichtlicher Vollziehung dieses Verkaufs ist auf den 20ten

April a. c. anberahmet; in welchen sich diejenigen, so hierwider etwas einzumenden vermeynen, zu

Rathhause daselbst sub poena praclusa melden müssen.

In Schlawe verkaufen seligen Creyßeinnehmer Rudfischen Erben, ihre vor dem Eddolinschen Thor,

zwischen Baumann Manden, und dem Schuster Lau, belegene Scheune, am Mittelthor, an den Bür-

ger, und Kaufmann Herrn Joachim Schmidt für 50 Rthlr. 1. Hatte hierwider jemand etwas einzumenden

melden. In Labes verkauft der Bürger und Tuchmacher Meister Johann Minzlas, drey an einander beles-

gene Driften, und einen halben Wiesenkamp, an den Stadtviertelsmann Herrn David Dumken, für

22 Rthlr. 16 Gr. Item verkauft daselbst der Bürger und Altermann der Tischler Meister Daniel

Kriese, sein am Greifenbergischen Thor belegenes Haus, an George Müller, für 25 Rthlr. Termi-

aus solutiois und der Verlassenschaft ist auf den 23ten Martii a. c. angesetzt. Labes, den 15ten Mar-

tii, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

In Wangorin verkauft der Bürger Michael Brunn, mit Consens seiner Ehefrauen, ihr in der Lang-

genstrasse belegenes Wohnhaus, sammt einer halben Hufen Landes, an den Bürger Meister Friederich

Stegen; diejenigen, so hiesran Ansprache zu haben vermeynen, haben sich in Termino den 27ten April c.



hieſelbſt gerichtlich zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, nachhero wird niemand weiter gehöret werden. Wangerin, den 8ten Martii, 1770.

Da das hieſige Feldcataſtrum hiniwiederum in gehörige Ordnung gebracht, und ein neues Grundbuch angefertigt werden ſoll; ſo werden alle und jede, welche auf dem hieſigen Stadtgrunde Aecker, Wiefen, Lieten und Brücher, es ſey eigenthümlich, oder Pfandweiſe in Beſitz haben, oder ſonſt daran berechtiget zu ſeyn vermeynen, hiedurch edelichter citiret, binnen 6 Wochen präcluſioiſcher Friſt, und zwar vom 14ten hujus bis zu Ende des Monats April a. e. hieſelbſt zu Rathhauſe zu erſcheinen, und ihr Beſitzungsrecht, mittelſt Vorzeigung der darüber habenden Originalbriefe, darzu thun, oder zu gewärtigen haben, das diejenigen, ſo ſich binnen obgeſetzter Friſt nicht gemeldet, noch ihr vermeyntes Recht an obgedachten Grundſtücken darlegen, damit zur Strafe ihres Ungehorsams p. cluſiter, und ihnen ein ewiges Stillſchweigen auferlegt, die Grundſtücke aber, wovon titulus poſſeſſionis unberichtetet bleiben ſolte, für erledigt geachtet, und damit als vacanten Gründen verfahren werden ſoll. Die dieſerhalb expedirte Edictalcitation iſt alhier zu Rathhauſe aſſigret worden. Gegeben Kummelsburg, den 2ten Martii, 1770.

Auf erhobene Klage von dem Schäfer Adam Fehlberg, iſt deſſen Eheweib Chriſtina Wucken, aus Scheidſachen bey Büten, wegen böſtlicher Verlaſſung auf den 13ten Junii a. e. ein für allemahl von dem Königlich Hofgericht zu Coſlin edictaliter vorgeladen, ſub comminatione, daß ſie im Ausbleibungsfall für eine böſtliche Verlaſſerin erklärt, und auf die Strafe der Eſcheidung erkannt werden ſolle, und ſind die Proclamata zu Coſlin, Alten-Stettin und Lauenburg anzuſchlagen verordnet; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Coſlin, den 2ten Martii, 1770.

Königlich Preußiſches Pommertiſches Hofgericht.  
Des ſeligen Bürgers und Schneiders Meiſter Gruels, zu Treptow an der Tolluſee nachgelaſſene Erben, haben ihr Haus; an den daſigen Bürger und Amtmeiſter Weyer verkauft; wer wider dieſen Kauf etwas einzuwenden hat, muß ſich bey Verluſt ſeines Rechts in Zeit von 4 Wochen bey den Herrn Cämmerer Löder daſelbſt melden.

**Fleiſchtaxe.**

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleiß	1	1	5
Kalbfleiſch	1	1	5
Hammelfleiſch	1	1	7
Schweinfleiſch	1	1	7
1.) Gefröße vom Kalbe,			
das große		3	
das kleine		2	6
2.) Kopf und Füße		4	
3.) Das Geſchlinge		4	
4.) Kinderkalbdaun, Nieren und Herz	1		9
5.) Eine Ochſenzunge		5	
6.) Ein Hammelgeſchling		1	7
7.) Hammelkalbdaun		1	7

Gottfried Kieſow, deſſen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Viepen- und Orboſtkäbe.  
Johann Brandenburg, deſſen Schiff St. Johannes, nach Schwienemünde mit Viepen- und Tonnenkäbe.  
Adam Peters, deſſen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Viepen- und Tonnenkäbe.  
Daniel Peterom, deſſen Schiff Jacob, nach Schwienemünde mit Pirpenkäbe auch Mauer- und Dachſeine.  
Gottfried Völkring, deſſen Schiff Friederich, nach London mit Viepen- Orboſt- und Tonnenkäbe, auch Planken.  
Age Siords, deſſen Schiff der junge Heinrich Heſweld, nach Bourdeaur mit Roggen.  
Martin Carl Gray, deſſen Schiff Jungfr. Regina, nach Kopenhagen mit Brennholz.

**An Getreide iſt zur Stadt gekommen.**

Vom 6. bis den 14. Martii, 1770.

	Wispel	Scheffel
Weizen	29.	23.
Roggen	104.	5.
Gerſte	61.	12.
Malz		
Haber	10.	10.
Erbsen	4.	16.
Buchweizen		2.
<b>Summa</b>	<b>210.</b>	<b>20.</b>

27. Wolle

**Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 7. bis den 14. Martii, 1770.

Nichts.

**Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Vom 7. bis den 14. Martii, 1770.

Johann Peters, deſſen Schiff Emanuel, nach Amſtern mit Materialwaaren.



27. Wolle und Getreide Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.  
Vom 6ten bis den 14ten Martii, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malz, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
30 Anklam	3 R.	24 R.	15 b. 16 R.	10 R.	11 R.	7 R.	17 R.	16 R.	36 R.
Bahn	Hat	nichts	eingesandt.						
Belgard	4 R. 2 Gr.	32 R.	16 R.	11 R.	14 R.	8 R.	17 R.	44 R.	
Beerwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Bubitz									
Bütow									
Lamin	3 R. 16 Gr.	30 R.	15 R.	11 R.	14 R.	10 R.	16 R.		36 R.
Colberg		30 R.	18 R.	11 R.		8 R.	24 R.		
Drilka	3 R. 18 Gr.	32 R.	17 R.	12 R.		8 R.	17 R.	42 R.	
Edelka		36 R.	18 R.	12 R.		9 R.	19 R.		
Daber	Hat	nichts	eingesandt.						
Damm		25 R.	17 R.	10 b. 11 R.		9 R.	18 R.		
Demmla		24 R.	15 R.	10 R.	11 R.	8 R.	16 R.		
Fiddichow									
Freyenwalde	Haben	nichts	eingesandt.						
Garz									
Gollnow		28 R.	16 R.	12 R.	14 R.		18 R.		
Greifenberg		28 R.	15 R.	12 R.		7 R.	18 R.		
Greifenhagen									
Gützin									
Jacobsbagen									
Jarmen									
Labes	Haben	nichts	eingesandt.						
Lauenburg									
Masow									
Maugardten									
Neumarp									
Nasewalk	4 R.	24 R.	16 R.	11 R.	12 R.	9 R.	18 R.	18 R.	36 R.
Neutun	4 R. 6 Gr.	25 R. 12 Gr.	17 R.	13 R.	16 R.		17 R.		30 R.
Platze	Haben	nichts	eingesandt.						
Pöbitz									
Pollnow									
Polzin									
Poritz	4 R. 12 Gr.	24 R.	15 R. 12 Gr.	11 R.	14 R.	8 R.	18 R.		32 R.
Ragebuhr	Haben	nichts	eingesandt.						
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	13 R. 17 Gr.	34 R.	18 R. 12 Gr.	11 R. 12 Gr.	12 R.	10 R.	18 R.	48 R.	48 R.
Schlame	Hat	nichts	eingesandt.						
Stargard		36 R.	18 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.		
Strepitz		24 R.	14 R.	11 R.	12 R.				39 R.
Stettin, Alt	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Neu	4 R. 6 Gr.	25 R. 12 Gr.	17 R.	13 R.	16 R.		17 R.		30 R.
Stolz	Hat	nichts	eingesandt.						
Schwieinemünde		36 R.	17 R.	14 R.		10 R.	18 R.		
Sempelburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Strepow, S. Pom.									
Strepow, W. Pom.		24 R.	14 R.	11 R.	13 R.	7 R.	16 R.		32 R.
Ufermünde									
Ufedom	Haben	nichts	eingesandt.						
Wangerin									
Werben									
Wollin	4 R.	28 R.	13 R.	12 R.	14 R.	6 R.	15 R.		32 R.
Zachan	Haben	nichts	eingesandt.						
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.